

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der 18./19.Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2007/2008 vom 21. Januar 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 22.00 Uhr

---

Vorsitz: P. Rütimann (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Abendsitzung: B. Gruber (SP)

Beide Sitzungen: G. Bienz (CVP), B. Günthard-Maier (FDP),  
B. Stettler (SP), M. Zeugin (GLP)

---

### Traktanden

- 1.\* Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen des Amtsjahres 2007/2008
- 2.\* Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden A. Ramsauer (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 3.\* Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle der zurücktretenden D. Schraft (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 4.\* 07/097 (DSO) Verordnung über die Spitex-Dienste, Neuerlass
- 5.\* 07/077 (DKD) Begründung des Postulats R. Schürmann (CVP), F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend privatrechtliche Trägerschaft für das Theater Winterthur
- 6.\* 07/044 (DFI) Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend Einbezug der Veltheimer Bevölkerung bei der Vergabe für Projekte aus dem Luciak-Weilenmann-Fonds
- 7.\* 06/073 (DFI) Beantwortung der Interpellation N. Rickli (SVP) betreffend sexueller Missbrauch durch Hauswart vom Stadthaus Winterthur
- 8.\* 07/028 (DSO) Begründung des Postulats A. Daurù (SP) betreffend Drehscheibe berufliche und soziale Integration
- 9.\* 06/091 (DSO) Beantwortung der Interpellation A. Ramsauer (Grüne/AL) betreffend Übergewicht in Winterthur

- 10.\* 07/021 Beantwortung der Interpellation M. Ott (SP) betreffend der beruflichen Integration von Teil-Invaliden in den ersten Arbeitsmarkt (DSO)
11. 06/092 Beantwortung der Interpellation B. Stettler (SP) betreffend Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit (DSU)
- 12.\* 07/004 Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP) betreffend Sicherheit auf der Rychenbergstrasse (DSU)
- 13.\* 07/022 Beantwortung der Interpellation U. Dolski (CVP) betreffend Arbeitssicherheit in den Betrieben und Abteilungen der Stadtverwaltung (DSU)
- 14.\* 07/023 Beantwortung der Interpellation D. Hauser (SP) betreffend nachhaltiges Handeln der Stadt Winterthur (DSU)
- 15.\* 07/102 Begründung der Motion M. Ott (SP) betreffend Rotlicht-Überwachungsanlagen (DSU)
16. 05/073 Antrag und Bericht zum Postulat D. Werner (SP) betreffend Preissenkung für Ökostromprodukte (DTB)
17. 07/073 Begründung des Postulat D. Berger (Grüne/AL) betreffend 9-Uhr-Pass für Stadt Winterthur (DTB)
18. 07/007 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend Beschleunigung der Stadtbusse und der Postautos (DTB)
19. 07/094 Begründung des Postulats E. Schlegel (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), M. Zeugin (GLP), R. Kleiber (EVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Klimarap-  
pen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000 (DTB)
20. 07/095 Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Investition in Anlagen  
zwecks Produktion erneuerbaren Energien (DTB)

\*An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

### **Bürgerrechtsgeschäfte**

1. B04/256 Avci geb. Yanlar Özlem, geb. 1980, türkische Staatsangehörige
2. B05/139 De La Fuente geb. Guerrero Sandra Patricia, geb. 1975, kolumbianische Staatsangehörige, mit Kind Melanie, geb. 1994, spanische Staatsangehörige
3. B07/026 Yilmaz Aydin, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger
4. B07/040 Özcan geb. Sahin Elife, geb. 1973, türkische Staatsangehörige
5. B07/045 Bajrami Nadije, geb. 1984, mazedonische Staatsangehörige
6. B07/152 Schneider Karl Josef, geb. 1953 und Ehefrau Brunold Sylvia Theresia, geb. 1957, mit Kind Schneider Luca Gideon, geb. 1995, deutsche Staatsangehörige
7. B07/156 Berisha geb. Qehaja Mimoza, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

8. B07/157 Halili geb. Ademi Sulltone, geb. 1967, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B07/158 Jevremov Zoran, geb. 1969, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
10. B07/159 Jovanovic Zika, geb. 1959 und Ehefrau Jovanovic geb. Pasuljanovic Dragomirka, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
11. B07/160 Latifi Nexhat, geb. 1970 und Ehefrau Latifi geb. Selmani Shqipe, geb. 1974, mit Kindern Brisilda, geb. 1998 und Feniks, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B07/161 Mitrovic geb. Stanojevic Tanja, geb. 1979, mit Kind Tamara, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B07/162 Rusiti Vaid, geb. 1960 und Ehefrau Rusiti geb. Emini Fatime, geb. 1956, mit Kind Argend, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige
14. B07/163 Susal Özkan, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger
15. B07/165 Kryeziu Bektesh, geb. 1954 und Ehefrau Kryeziu geb. Nuhiu Nazlije, geb. 1960, mit Kind Krenar, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B07/166 Murati Elvedin, geb. 1977 und Ehefrau Murati geb. Haljiti Alisa, geb. 1980, mit Kindern Dinel, geb. 2000 und Emma, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B07/167 Nadarajah Vijayakumar, geb. 1972 und Ehefrau Vijayakumar geb. Selliah Thavanayaki, geb. 1975, mit Kindern Vijayakumar Aethes, geb. 2001 und Vijayakumar Abisha, geb. 2004, srilankische Staatsangehörige
18. B07/168 Singh Davinder, geb. 1963, indischer Staatsangehöriger
19. B07/169 Stojanovic Andjelko, geb. 1963 und Ehefrau Stojanovic geb. Bozin Jelena, geb. 1964, mit Kind Katarina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
20. B07/170 Taskinen Choi geb. Taskinen Marja Hannele, geb. 1962, finnische Staatsangehörige
21. B07/184 Zahid Jarry Ullah, geb. 1996, pakistanischer Staatsangehöriger
22. B07/185 Zahid Sunbal, geb. 1994, pakistanische Staatsangehörige
23. B07/203 Ademi geb. Cerimi Hazbije, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind Lijana, geb. 2007, mazedonische und serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

**Ratspräsident P. Rütimann** begrüsst zur 18. und 19. Sitzung im Amtsjahr 2007/2008. Der Ratspräsident begrüsst die Aspirantenklasse der Polizeischule, die heute der Ratsdebatte folgen wird. Die Politik, die in diesem Saal gemacht wird, ist unspektakulär. Das ist ein Glück für die Stadt, es bedeutet nämlich, dass sich die Ratsmitglieder in den Grundfragen des Rechtsstaates und der Demokratie einig sind. Sie arbeiten gemeinsam für die Zukunft der Stadt Winterthur. Der Ratspräsident bittet die Gäste um Respekt vor den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten – ebenso wie die Ratsmitglieder Respekt davor haben, dass die Aspirantinnen und Aspiranten einen Beruf gewählt haben, in dem sie sich für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen.

## Mitteilungen

**Ratspräsident P. Rütimann** begrüsst B. Dubochet (Grüne) im Ratssaal. Er ist für die zurückgetretene Gemeinderätin Silv O'Brien in den Rat nachgerückt. Der Ratspräsident wünscht B. Dubouchet viel Spass und Befriedigung im Amt.

Am 22. Dezember 2007 verstarb der ehemalige Stadtrat Leo Iten mit 64 Jahren an den Folgen seiner schweren Krankheit. Leo Iten war von 1982 bis 1990 Mitglied des Gemeinderates und während einer ganzen Amtsdauer Mitglied der RPK. Von 1990 bis 2002 war Leo Iten im Stadtrat und Chef des Departements Technische Betriebe Winterthur. Unter der Ägide von Stadtrat Leo Iten haben die Städtischen Werke grosse Infrastrukturprojekte geplant und umgesetzt. Der Bau der Kehrichtverbrennungsanlage, die 120 Millionen gekostet hat, wurde beschlossen. Der Neubau des Werkhofs Schöntal wurde für 50 Millionen gebaut und die Spannungsumstellung für 187 Millionen wurde an der Urne genehmigt. Ratspräsident P. Rütimann hat Stadtrat Leo Iten als Mitarbeiter im Departement Technische Betriebe kennen gelernt. Später ist er ihm auch als Gemeinderat begegnet und auf dem gemeinsamen Heimweg von den Sitzungen haben Ratspräsident P. Rütimann und Stadtrat Leo Iten über die Sitzungen diskutiert. Der Ratspräsident wird Leo Iten als aufrechten, zuverlässigen und klar denkenden Politiker in Erinnerung behalten, der es als seine Aufgabe verstand, zu tun was getan werden musste und dabei darauf verzichtete nach der Gunst der Medien zu schießen. Leo Iten wird aber auch als feinsinniger Kunstliebhaber in Erinnerung bleiben, der Maler und ihre Werke nicht nur an Vernissagen wertschätzte sondern sie auch bei ihrer Arbeit begleitete und den Farben weit mehr bedeuteten als wirtschaftliche Lebensgrundlage und die Möglichkeit einen Wohnraum zu dekorieren. Diese Seite von Leo Iten ist der Öffentlichkeit zu oft verborgen geblieben. Ratspräsident P. Rütimann freut sich, dass er das hier im Ratssaal, nachtragen darf. Der Ratspräsident würde sich freuen, wenn die Ratsmitglieder Leo Iten ehrend in Erinnerung bewahren.

Ratspräsident P. Rütimann hat einen weiteren Wunsch für das Jahr 2008. Dieser Wunsch ist nicht für die Medien sondern für den internen Gebrauch gedacht. Aus den Beobachtungen hat sich ein Wunsch betreffend politischer Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat herausgeschält. Der Gemeinderat sollte sich seiner Rolle wieder etwas mehr bewusst werden. Er ist der Verwaltungsrat des Unternehmens Stadt Winterthur. Er ist Garant für die Einhaltung der politischen Linie – wobei die Linie je nach Partei unterschiedlich ist. Im Rat gibt es in Sachfragen aber immer eine Mehrheit. Der Gemeinderat sollte den Überblick über den Geschäftsgang behalten – das heisst die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung und den Stadtrat. Der Stadtrat ist als Geschäftsleitung zu betrachten, der die operative Geschäftsführung inne hat und für die Umsetzung zuständig ist. Das bedeutet für den Gemeinderat, dass er nicht einfach die Traktandenliste abhandeln, sondern vorausschauend Themen, die auf die Stadt zukommen, aktiv aufnehmen sollte. Das heisst im Einzelfall auch, dass der Gemeinderat aktiv Informationen einholt. Für den Stadtrat bedeutet das, dass er den Gemeinderat von sich aus rechtzeitig mit Informationen versorgt. Es muss nicht alles perfekt sein und es muss auch nicht alles dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Stadtrat sollte aber die Kommissionen nutzen, um Ideen und Gedanken einzubringen. Damit wird sich der Stadtrat ein Vertrauen schaffen, das sich auszahlt. Ratspräsident P. Rütimann will nicht einzelne Beispiele aufzählen. Die Handhabung im Fall des Schloss Wülflingen hätte aber besser laufen können. Im Sommer hat der Gemeinderat erfahren, dass über einen Kredit von 8 Millionen diskutiert wurde. Die Fraktionen und Kommissionen hätten aktiv auf den Stadtrat zugehen und nachfragen können. Das ist nicht geschehen. Was jetzt vor der Budgetdebatte geschehen ist, muss nicht weiter kommentiert werden. Dem Ratspräsidenten geht es einzig um die Form der Kommunikation. Gemeinderat und Stadtrat müssen rechtzeitig miteinander ins Gespräch kommen. Neu gibt es nur noch vier Kommissionen und einzelne Kommissionen haben eine grosse Traktandenliste. Trotzdem sollten die Kommissionsmitglieder bemüht sein vorausszuschauen. Auch der Stadtrat ist ge-

beten, Vertrauen aufzubauen. Damit kann viel Ärger erspart werden, der sich gegen das politische System von Winterthur richtet.

**Stadtpräsident E. Wohlwend:** Der Ratspräsident hat sein Votum auch an die Stadträte gerichtet und nicht nur an den „Verwaltungsrat“. Leider sitzt kein Delegierter des Verwaltungsrates im Gremium des Stadtrates. Der Stadtrat nimmt aber die Worte des Ratspräsidenten gerne auf und will sich bemühen rechtzeitig zu informieren und die Geschäfte in einem frühen Zeitpunkt mit den Ratsmitgliedern zu diskutieren. Der Stadtrat ist froh, wenn wieder eine Form der Zusammenarbeit gefunden werden kann, die weniger von Misstrauen geprägt ist. Das ist ein wichtiges Anliegen. Stadtpräsident E. Wohlwend versichert, dass der Stadtrat seine Arbeit gut machen will und immer das Wohl der Stadt im Auge behält. Er bittet aber auch um Verständnis, dass manchmal ein Geschäft eine gewisse Reife haben muss bis darüber diskutiert werden kann. Wenn ein Geschäft bereits im Entstehungsstadium zerredet wird, ist die Chance ein Projekt zu realisieren manchmal sehr klein. Den Wunsch, den Gemeinderat schneller zu informieren, nimmt der Stadtrat sehr gerne auf – wenn der Gemeinderat im Gegenzug bereit ist, ein Stück weit zu vertrauen. Wenn der Gemeinderat Informationen erhält, die der Stadtrat noch nicht an die grosse Glocke hängen will – weil er zum Beispiel mit einer Firma oder einer Person noch im Gespräch ist – dann erwartet der Stadtrat, dass diese Informationen diskret behandelt werden. Wenn diese Voraussetzungen eingehalten werden, nimmt der Stadtpräsident diese Wünsche gerne auf – auch ihm Namen seiner Kolleginnen und Kollegen.

**Ratspräsident P. Rütimann:** Stadtpräsident und Ratspräsident sind die richtigen Partner für diesen Austausch. Das Votum des Stadtpräsidenten war eine wichtige Ergänzung. Das gegenseitige Vertrauen ist für eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig.

**Schlussreise:** Das Programm ist an alle Ratsmitglieder verteilt worden. Die Schlussreise führt in die Partnerstadt Hall im Tirol. Die Bevölkerung von Winterthur hat die Stadt Hall nach dem zweiten Weltkrieg stark unterstützt. Diese Zeit jährt sich jetzt zum 60. Mal. Das war der Anlass um auf dieses Thema zurückzukommen. Zudem kommt die Mutter von Ratspräsident P. Rütimann aus dem Nachbarort von Hall, damit erhält die Reise auch eine gewisse persönliche Note. Wie dem Programm zu entnehmen ist, hat der Ratspräsident die Reise unter das Thema Heimat und Identität gestellt – ein Thema, das den Ratspräsidenten das ganze Jahr begleitet und das er aus verschiedenen Perspektiven aufgenommen hat. Eine besondere Freude ist, dass der Agrarkommissar der EU, Dr. Franz Fischler, der einerseits den traditionellen Bauernstand und andererseits die Integration in Europa aus nächster Nähe kennt, für ein Gespräch gewonnen werden konnte. Dr. Franz Fischler ist zudem der Präsident des ökosozialen Forums, das nachhaltige Landwirtschaft fördert. Damit kommen unterschiedliche Gedanken zusammen, die auch für Winterthur interessant sind. Dank dem Engagement der Stadt Hall kann das Budget im Wesentlichen eingehalten werden. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit am Freitagnachmittag oder am Samstagvormittag nach Hall zu reisen. Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder, das Blatt entsprechend auszufüllen und bis Ende Monat abzugeben.

## Fraktionserklärung

### Revision des Finanzausgleichs (REFA)

**U. Bründler (CVP):** Die Revision des Kantonalen Finanzausgleichs wird von der Stadt Winterthur seit langem erwartet. Seit Jahren wird davon geredet und die Ratsmitglieder fragen sich, wann REFA endlich in Kraft tritt und wie viel Winterthur zusteht, wenn die zentralörtlichen Leistungen der Gemeinden abgegolten werden. Der Entwurf des Regierungsrates ist zugunsten der Städte ausgefallen, das heisst auch zugunsten von Winterthur. Dieser Entwurf wurde in den Gemeinden aufgelegt. Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen und langsam werden die Meinungen der Gemeinden bekannt. Diese wehren sich lautstark und machen ihrem Unmut Luft. Sie argumentieren mit drohender Verarmung, finanziellem Aus-

trocknen, steigenden Steuerfüssen, Abwanderung von guten Steuerzahlern und damit, dass der Zuzug von juristischen Personen praktisch unmöglich wird. In einer Tageszeitung konnte man lesen, dass die Gemeinden für Sonderlasten kaum entschädigt werden. Die Sonderlasten entstehen hauptsächlich durch die Menschen in den städtischen Agglomerationen, wenn diese am Wochenende zur Erholung aufs Land fahren und Verkehrslärm und Abfall mit sich bringen. Es war aber nichts von den Gemeinden zu lesen, die regelmässig die städtische Infrastruktur benutzen, ohne sich über deren Finanzierung Gedanken zu machen – zum Beispiel Stadttheater, Hallenbad und soziale Einrichtungen.

Wie soll sich die Stadt Winterthur verhalten? Soll und kann sie sich ebenfalls wehren? Oder soll sie einfach akzeptieren, dass die Gemeinden nach wie vor nicht gewillt sind mit den urbanen Zentren die örtlichen Leistungen zu teilen. Hat die Stadt Möglichkeiten beim Kanton Einfluss zu nehmen, dass trotz drohender Wolken, das revidierte Gesetz irgendwann einmal in Kraft gesetzt wird, ohne dass die Gemeinden verarmen und ohne dass die Städte bis zum St. Nimmerleinstag die zentralörtlichen Leistungen selber berappen müssen. Die CVP-Fraktion wäre froh um eine Antwort.

**Stadträtin V. Gick:** Zurzeit liegt ein Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes vor. Dazu ist eine Vernehmlassung durchgeführt worden. In letzter Zeit haben sich die armen und die reichen Gemeinden zu Wort gemeldet, die Angst haben, dass sich REFA zu ihrem Nachteil auswirken könnte. Verschiedentlich sind aber auch die Aussagen der Städte kommuniziert worden. Zudem gibt es relativ viele mittelgrosse Gemeinden, die von diesem Entwurf eher profitieren können. Jetzt muss abgewartet werden, wie es mit der Vernehmlassung weiter geht. Die Stadt Winterthur hat beantragt, dass in einer Arbeitsgruppe das Gesetz weiter bearbeitet wird. Es ist relativ schwierig, wenn der Kanton im stillen Kämmerlein ein Gesetz ausarbeitet und dann einfach die Reaktionen abwartet. Es wäre besser, wenn der Kanton bei der Weiterbearbeitung von REFA die Städte und Gemeinden einbeziehen würde, um zu einer mehrheitsfähigen Vorlage zu kommen. Auch der Stadtrat von Winterthur hat Kritik an der Vorlage angebracht. Die Ausgestaltung des Sonderlastenausgleichs ist offen und wenig greifbar. Deshalb ist es verständlich, dass die armen Gemeinden Angst haben, weil nicht ersichtlich ist, dass dieser Sonderlastenausgleich sie entlasten kann. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass die Weiterbearbeitung des Gesetzes zusammen mit den Gemeinden und Städten erfolgt.

#### **Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur**

**M. Schwager (SP):** Das Jahr ist noch jung und die SP-Fraktion ist voll des Lobes für den Stadtrat. Die Fraktion freut sich über die Stellungnahme des Stadtrates zur Volksinitiative „mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur“. Der Stadtrat möchte die Anliegen der Initiative umsetzen und will dafür vom Gemeinderat beauftragt werden. Stadtpräsident E. Wohlwend hat einleitend gesagt, der Stadtrat wolle seine Arbeit gut machen. In diesem Fall hat er das getan. Er hat nämlich eine Weisung ganz im Sinne der SP ausgearbeitet. Der Stadtrat beweist damit, dass es ihm ernst ist mit den Legislaturzielen, sprich er will den Worten Taten folgen lassen und ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen. Es fehlen seit Jahren ca. 100 Krippenplätze, die Wartelisten und Wartezeiten – vor allem im subventionierten Bereich – sind lang. Dieser Zustand muss sich endlich ändern. Der Gemeinderat wird noch ausführlich über das Thema diskutieren, wenn die Weisung dem Rat vorgelegt wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine breite Mehrheit von familienfreundlichen Parteien das Anliegen im Rat unterstützen wird. Die Fraktion freut sich, wenn die Stadt Winterthur dank dieser Unterstützung ihren Ruf als familienfreundliche, moderne Stadt weiter ausbauen kann.

**Stadträtin P. Pedergnana** würde sich freuen, wenn dieses Ziel erreicht werden könnte.

## **Schwimmbäder**

**A. Dauru (SP)** schliesst sich dem Lob von M. Schwager an. Die SP-Fraktion ist erfreut über den Entscheid des Stadtrates die Schwimmbadinitiative der SP zu unterstützen. Die Initiative verlangt den Erhalt und die Sanierung der Quartierbäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen. Insbesondere für das Schwimmbad Oberwinterthur ist das ein grosser Erfolg. Das Schwimmbad Oberwinterthur, das dieses Jahr seinen 50. Geburtstag feiern kann, muss längst dringend saniert werden. Das war auch ein Hauptgrund für die Initiative. Im Weiteren sind alle Schwimmbäder wichtige Treffpunkte für das Quartier und dadurch auch ein Stück Lebensqualität. Zwischen 200'000 und 400'000 Besucher zählen die Schwimmbäder jährlich. Neben der wichtigen Funktion als sozialer Treffpunkt, sind die Schwimmbäder auch wichtig für die Förderung der Gesundheit und des Sports. Diesbezüglich ist ein Vorstoss der SP im Umlauf. Der Stadtrat wird im Rahmen dieser Initiative dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag unterbreiten, der im Rat bestimmt grosse Unterstützung finden wird. Insbesondere bei der Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur soll eine enge Zusammenarbeit mit der Schwimmbadgenossenschaft gesucht werden. Die SP hofft, dass die Sanierung bald in Angriff genommen wird.

## **Dringliche Interpellation**

**betreffend FC Winterthur- TV- und Super-Leaguetauglichkeit der Schützenwiese (GGR-Nr. 2008/003)**

**E. Wettstein (SP):** Der FC Winterthur spielt in der zweithöchsten Spielklasse – in der sogenannten Challenge League. Der Verein ist sehr ambitioniert und überwintert dieses Jahr auf dem 5. Tabellenrang. Aus diesem Grund beantragt der Vorstand des FC Winterthur präventiv eine Super League Lizenz beim Fussballverband. Ein Termin für die Vergabe Super League Lizenz ist der 22. Februar 2008. Nach Aussagen der Verantwortlichen des FC Winterthur ist das Stadion Schützenwiese für die höchste Spielklasse nicht tauglich. Langfristig sollte aber dieser Spitzenverein der sechstgrössten Schweizer Stadt wieder in der höchsten Liga mitspielen können. Ein weiteres – allerdings nicht ganz so wichtiges – Argument für die Dringlichkeit ist, dass Star TV plant ab Mitte Februar 2008 jeweils am Montag ein Challenge League Spiel zu übertragen. Dafür braucht es eine Anpassung der Flutlichtanlage, sonst ist die Übertragung der Bilder nicht möglich. Die Schützenwiese ist im Besitz der Stadt Winterthur und nicht mehr Super League tauglich. E. Wettstein dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit klarer Mehrheit für die Dringlichkeit.

**Stadträtin P. Pedernana:** Die operative Geschäftsleitung der Stadt möchte dem Verwaltungsrat – sprich dem Gemeinderat – der hier Themenführerschaft bewiesen hat, gerne relevante Informationen aufbereiten. Das ist erst an der nächsten Gemeinderatssitzung möglich.

**Ratspräsident P. Rütimann:** Ordentliche Traktandenliste: Die Einladung wurde fristgerecht verschickt. Der Ratspräsident schlägt vor, aufgrund der Abwesenheit von B. Stettler (SP) Traktandum 11 abzusetzen. Es gibt keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

## 1. Traktandum

### Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen des Amtsjahres 2007/2008

---

**Ratspräsident P. Rütimann:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen, eine Korrektur wurde veranlasst. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

## 2. Traktandum

### Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden A. Ramsauer (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

---

**D. Hauser (SP)** schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz als Nachfolgerin von A. Ramsauer für den Rest der Amtsdauer 2006/2010, D. Schraft (Grüne/AL) zur Wahl in die Aufsichtskommission vor.

**Ratspräsident P. Rütimann** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden und erklärt D. Schraft (Grüne/AL) als gewählt. Er wünscht ihr im neuen Amt viel Befriedigung.

## 3. Traktandum

### Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle der zurücktretenden D. Schraft (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

---

**D. Hauser (SP)** schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz als Nachfolger von D. Schraft (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010, B. Dubochet (Grüne/AL) zur Wahl in die Bürgerrechtskommission vor.

**Ratspräsident P. Rütimann** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden und erklärt B. Dubochet (Grüne/AL) als gewählt. Er wünscht ihm im neuen Amt viel Befriedigung.

## 4. Traktandum

### GGR-Nr. 2007/097: Verordnung über die Spitex-Dienste, Neuerlass

---

**A. Meier (FDP):** Verschiedene Gründe waren Anlass für einen Neuerlass der Verordnung über die Spitex-Dienste. Die geltende Verordnung über die spitalexterne Pflege stammt aus dem Jahr 1986 und stimmt in einigen Punkten nicht mehr mit der Organisation der Spitex-Dienste überein. Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs hat Auswirkungen auf das kantonale Gesundheitsgesetz, das ebenfalls revidiert werden muss. Weil Spitex-Leistungen, das heisst Pflegeleistungen aber auch Leistungen im Hauswirtschafts- und Betreuungsbereich, neu kommunale Aufgaben sind, hat die städtische Spitex per 1. Januar 2007 die Haushilfe der Pro Senectute übernehmen müssen. Diese organisatorischen Veränderungen mussten in die neue Spitex-Verordnung einfließen. Auch die Zusammenarbeit mit den Spezialdiensten, zum Beispiel der Kispex oder Onko-Spitex wird neu in der Verordnung geregelt. Die neue Verordnung ist gut und verständlich formuliert – sowohl sprachlich wie auch inhaltlich. Das war der Stadt sehr wichtig. Die Verordnung enthält allerdings zum Teil Rege-

lungen, die eher überflüssig sind und besser in ein Leitbild als in eine Verordnung passen würden. Artikel 5, der einen umfassenden Leistungskatalog enthält und Artikel 7, der bestimmte Grenzen der Leistungserbringung der Spitex enthält, sind Beispiele dafür. Dem Stadtrat war es aber sehr wichtig, dass diese Artikel in der Verordnung erscheinen. Die neue Verordnung enthält ansonsten keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen im Vergleich zur alten Verordnung. Die Spitex-Verordnung wurde in der Kommission Soziales und Sicherheit (SSK) einstimmig gutgeheissen – mit Änderungen in den Artikeln 3 und 6. Der Stadtrat unterstützt diese Änderungen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die neue Verordnung.

**A. Meier** beantragt im Namen der SSK folgende Änderungen: Artikel 3, Absatz 1, Organisation: „Die Spitex-Dienste gehören zum Departement Soziales und sind Teil des Bereichs Alter und Pflege“. Damit der Bereich Alter und Pflege in den Spitex-Diensten eingeschlossen bleibt, wird beantragt, den zweiten Satz, Absatz 1 zu streichen. „Für die einzelnen Quartiere der Stadt bestehen Spitex-Zentren; diese sind jeweils für die Erbringung der Dienstleistungen zuständig.“ Ebenfalls gestrichen werden soll der Absatz 2, wonach die Mitarbeitenden dem Personalstatut unterstellt sind, weil das bereits in Absatz 1 geregelt wird. Im Artikel 6 wird beantragt den Titel „Bedarfsabklärung“ durch „Vertrag“ zu ersetzen. Der folgende Satz, im Absatz 1 soll gestrichen werden: „Dabei werden diese über den Umfang der Pflege und Betreuung aufgeklärt.“ Es ist überflüssig zu erwähnen, dass die Patientinnen und Patienten über den Umfang der Pflege und Betreuung aufgeklärt werden müssen.

**N. Gugger (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Verordnung. Der Neuerlass weist einen guten Praxisbezug auf und entspricht den kantonalen Vorgaben. Die kantonale Leistungsvereinbarung ist in Bearbeitung.

**B. Baltensberger (SP):** Die SP-Fraktion stimmt dem Neuerlass und den von A. Meier vorgestellten Änderungen zu. Allerdings mit mässiger Begeisterung. Die Verordnung über den Spitex-Dienst sollte die Beziehung zwischen der Institution Spitex und den Klienten regeln. Wenn Klientinnen oder Klienten diese Verordnung lesen, erhalten sie zuwenig Informationen über den konkreten Leistungs- und Aufgabenkatalog und die Rahmenbedingungen der Spitex. Die Verordnung hat – wie bereits von A. Meier erwähnt – eher den Charakter eines Leitbildes. Die SP-Vertretung hat das auch in der SSK moniert. Das zuständige Departement konnte aber keine wesentlichen Änderungen vorschlagen und hat dargelegt, dass die Verordnung genau so abgefasst werden muss, wie sie vorliegt. Die von der SP gewünschten Informationen sind in den neuen kantonalen Richtlinien über das Leistungsangebot von Spitex-Institutionen zu finden. Zum Beispiel steht in diesen Richtlinien, dass die Spitex Neueinsätze innerhalb 24 Stunden durchführen muss, und dass die Spitex ihre Dienstleistungen für körperlich und psychisch kranken Menschen, die hilfsbedürftig sind, erbringen muss.

**U. Dolski (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die vorliegende Weisung und den Entwurf einer neuen Verordnung über die Spitex-Dienste und ist einverstanden mit Inhalt und Form. Die Einbindung der ehemaligen Haushilfe der Pro Senectute in die städtische Spitex war eine organisatorische Herausforderung und wurde im Spitex-Alltag seit dem 1. Januar 2007 in der praktischen Handhabung gelebt. Für die CVP-Fraktion ist es unumgänglich, dass die Grundlagen dieser neuen Organisationsform in einer zeitgemässen Verordnung festgehalten werden. Die CVP empfiehlt die Verordnung über die Spitex-Dienste anzunehmen und ist überzeugt, dass die Verordnung in Zukunft von Betroffenen und Beteiligten und als wertvolles Hilfsmittel geschätzt werden wird.

**W. Badertscher (SVP):** In der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde entschieden, dass die bis anhin von der Pro Senectute angebotene Haushilfe ab 1. Januar 2007 von den Spitex-Diensten der Stadt Winterthur übernommen werden. Diese organisatorische Änderung ist Anlass, die vom Gemeinderat erlassene Verordnung vom 24. November 1986 durch eine neue und zeitgemässe zu ersetzen. Gleichzeitig erfolgen Anpassungen an die revidierten kantonalen Gesetze im Rahmen der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs (NFA). Im Weiteren wird die Zusammenarbeit mit den Spezial-Spitex-Organisationen geregelt. In der ersten Lesung hat die SSK den Entwurf an das Departement zurückgegeben, um

zu klären, ob die Verordnung schlanker gefasst werden kann. Mit marginalen Änderungen hat die SSK die Verordnung in der zweiten Lesung genehmigt. In der Verordnung werden der Zweck, die Organisation, die Leistungen, die Grenzen, die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit etc. geregelt. Um die Klienten zufrieden zu stellen und um ein gutes Ansehen zu erlangen, stehen die Mitarbeitenden und die kompetente, effiziente und einfühlsame Verrichtung ihrer Arbeit im Zentrum. Die SVP-Fraktion stimmt der Verordnung zu.

**Stadträtin M. Ingold** dankt den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme der Verordnung. Das Geschäft ist eher unüblich. Der Gemeinderat erlässt nur wenig Gesetze und Verordnungen. In diesem Fall war das notwendig, weil gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz die Art und Organisation der Leistungserbringung, der Leistungsumfang und die Verrechnung der Leistung an Klientinnen und Klienten geregelt werden muss. Die alte Verordnung besteht seit 1986, auf diese hat sich der Stadtrat abgestützt. Neues wurde mit einem Leistungskatalog integriert. Es ist sehr wichtig, dass für die Spitex ein Leistungskatalog vorliegt. Denn, wenn der Stadtrat in den Legislatorschwerpunkten formuliert, dass vor allem dem Wunsch der älteren Menschen Rechnung getragen werden soll, die möglichst lange in ihren Wohnungen selbständig wohnen wollen, dann gilt die Strategie ambulant vor stationär, damit diese Menschen nicht in ein Heim eintreten müssen. Diesem Grundsatz muss Rechnung getragen werden, idem die ambulante Versorgung wirklich gewährleistet ist. Mit der Zusammenführung der Haushilfe und der Spitex ist diese Praxis vorangetrieben worden.

**Ratspräsident P. Rütimann** fragt, ob sich die Stadträtin den Änderungsanträgen der SSK anschliesst.

**Stadträtin M. Ingold** schliesst sich an.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Verordnung abstimmen.

**Der Rat** nimmt die Verordnung einstimmig ab.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/077: Begründung des Postulats R. Schürmann (CVP), F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend privatrechtliche Trägerschaft für das Theater Winterthur**

---

**R. Schürmann (CVP):** Obwohl den Ratsmitglieder das Programm des Theaters Winterthur zugesandt worden ist, hat R. Schürmann sein Anliegen nicht ändern müssen. Mit dem vorliegenden Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden in einem Bericht darzulegen, wie das Theater Winterthur in eine privatrechtliche Institution überführt werden kann. Dabei ist es dem Stadtrat überlassen, in welche Richtung er sich bewegen will. Diesem Entscheid soll nicht vorgegriffen werden.

Begründung: „Bühne frei für eine neue Trägerschaft!“ So umschreibt das Stadtblatt vom 12. September 2007 in seinem Leitartikel, das von den Fraktionen CVP, FDP, SVP und EVP/EDU/GLP eingereichte Postulat. Genau das wird mit diesem Postulat angestrebt – eine Reflexion betreffend Finanzierung und Neuausrichtung der Trägerschaft. Mit wenigen Ausnahmen haben die Theaterhäuser in der Schweiz eine privatrechtliche Trägerschaft. Das muss aber nicht heissen, dass sich Winterthur automatisch den anderen anschliessen muss. Grundsätzliche Überlegungen haben aber dazu geführt, das Thema im Gemeinderat aufzugreifen. Die vom Stadtpräsidenten geäusserten Bedenken kann R. Schürmann nicht teilen, obwohl er seine Sicht der Dinge verstehen kann. Die angeführte Theaterkommission ist ein Laiengremium und hat die Aufgabe, die einzelnen Aufführungen zu bewerten und zu beurteilen. Fehlt die Fachkompetenz, besteht die Gefahr, dass sich die Kommissionsmitglieder in die operativen Geschäfte einmischen. Der Kanton hat sich aus dem Gremium zurückgezogen. Mit einer privatrechtlichen Trägerschaft müssen die Arbeitsbedingungen nicht

schlechter werden. In der Stadt sollen keine geschützten Arbeitsplätze eingerichtet werden, Leistungen sollen auch in Zukunft finanziert und honoriert werden. Die Finanzierung, die immer wieder angeführt wird, ist sicher auch in Zukunft eine Knacknuss – ob privatrechtlich organisiert oder nicht. Es zeigt sich aber bei anderen Theatern in der Schweiz, dass ein Wechsel durchaus positiv sein kann. R. Schürmann erinnert an die Theater in Solothurn, Luzern, Bern und Basel. Das Theater soll sich an den Interessen der Bevölkerung orientieren. Es kann nicht sein, dass Vorstellungen Aufnahme im Programm finden nur weil sie hoch intellektuell sind und somit ein sehr kleines Publikum ansprechen. Diese Praxis wird mit einer privatrechtlichen Trägerschaft vermehrt hinterfragt. Die CVP-Fraktion hat sich auch bezüglich Euro 08 klar für die Kultur ausgesprochen – aber nicht um jeden Preis. Wirtschaftliche Überlegungen spielen immer auch eine Rolle. Kultur ja – aber zu einem vernünftigen und bezahlbaren Preis. Die ebenfalls angesprochene Qualitätseinbusse bei einer Überführung in eine Stiftung, ist klar zu verneinen. Diejenigen, die das behaupten, sprechen einer privaten Trägerschaft zum Voraus die notwendige Kompetenz ab. Das Theater des Kantons Zürich, das als Genossenschaft organisiert ist, könnte für Winterthur Modellcharakter haben. In der CVP-Fraktion stellt man sich immer wieder die Frage, wo die zweckgebundenen Mittel hin fließen. Das ist teilweise nicht nachvollziehbar. Auch ist die künstlerische Autonomie durch einen Wechsel keineswegs gefährdet – im Gegenteil. Es besteht eine weitere Chance auch Experimente zu versuchen. Mit der Unterstützung dieses Postulats durch den Gemeinderat, erhält der Stadtrat die Möglichkeit, sich diesbezüglich neu zu orientieren und andere Wege aufzuzeigen. R. Schürmann dankt für die Unterstützung.

**R. Kleiber (EVP/EDU/GLP):** Mit dem Postulat wird der Antrag gestellt, zu prüfen, ob das Stadttheater als privatrechtliche Institution geführt werden kann. Es gibt sicher gute Gründe dafür und dagegen. R. Kleiber ist sehr an der Antwort des Stadtrates interessiert. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat das Postulat unterschrieben. Die Nachbargemeinden sollten besser einbezogen werden – vor allem auch finanziell. Mit einer neuen Trägerschaft wird nicht alles beim Alten bleiben. Reorganisation und Reform bringen neue Strukturen, daraus können neue Möglichkeiten wachsen und neue Ideen entstehen. Gerade in einer Kulturinstitution wie dem Theater, sollten die Strukturen wieder einmal hinterfragt werden.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat und stellt sich hinter die Argumentation von R. Schürmann. Das Postulat ist offen formuliert und lässt dem Stadtrat einen grossen Spielraum für die Überprüfung zu. Die FDP steht hinter dem Theater Winterthur und schätzt die Arbeit des künstlerischen Teams. Vier Punkte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. In der Kantonsverfassung ist folgendes nachzulesen: „Kanton und Gemeinden nehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse wahr, soweit Private sie nicht angemessen erfüllen.“ Dieser Satz, der seit drei Jahren in der Kantonsverfassung steht, ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips und eine privatrechtliche Trägerschaft stellt ein gutes Beispiel für diesen Grundsatz dar. Im Kanton Zürich gibt es durchaus gute Beispiele für private Trägerschaften – in der Stadt Winterthur das Musikkollegium, das als Verein organisiert ist, im Kanton das Theater als Genossenschaft und in der Stadt Zürich das Schauspielhaus als Aktiengesellschaft. Es gibt also verschiedene Rechtsformen für eine Trägerschaft. Mit einer privatrechtlichen Trägerschaft sind schlankere Strukturen verbunden. Es gibt im ganzen Betrieb weniger Akteure und dadurch klarere Verantwortlichkeiten. Die Stadt würde sich der Verantwortung aber nicht entziehen sondern weiterhin mit einem Subventionsvertrag und mit Leistungsvereinbarungen mit dem Betrieb verbunden bleiben. Ein dritter Punkt betrifft die Akquirierung von Geldmitteln. Private Gelder können sicher besser akquiriert werden, wenn eine privatrechtliche Trägerschaft verantwortlich zeichnet. Sponsoren sind eher bereit einer privaten Institution, die im kulturellen Umfeld klar positioniert ist, Geld zuzusprechen als der Stadt. Ein immer wieder vorgebrachter Einwand ist die Befürchtung, dass mit einer privaten Trägerschaft das Niveau absinken könnte. Das Argument ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht erkennbar, dass mit einer privaten Trägerschaft ein künstlerisches Manko oder ein Verlust von Vielfalt verbunden wäre. Mit der Überweisung des Postulats wird nichts vergeben. Der Stadtrat erhält aber den Auftrag für eine umfassende Auslegeordnung.

**M. Stauber (Grüne/AL):** Der Grünen/AL-Fraktion ist die Idee des Postulats nicht sympathisch. Grundsätzlich ist Kultur eine öffentliche Aufgabe. Wieso soll die Stadt diese Aufgabe nicht selber erfüllen. Dass viele Institutionen in der Schweiz in den letzten Jahren privatrechtliche Trägerschaften erhalten haben, ist kein Argument. Zudem können alle Punkte der Begründung des Postulats auch als Argumente für das Gegenteil angeführt werden. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, auch wenn verschiedenen Gremien involviert sind. Wie das mit der privatwirtschaftlichen Variante geregelt werden soll, ist eher unklar. Es ist auch anzunehmen, dass die Stadt weiterhin einen Subventionsbeitrag bezahlen wird. Damit muss der Betrag mit dem Budget genehmigt werden – das bedeutet auch weiterhin eine Beteiligung der Stadt. Die Wahrung der künstlerischen Autonomie ist mit privaten Sponsoren eher schwieriger als mit der öffentlichen Hand. Heute bezahlt der Kanton über den Finanzausgleich Kulturbeiträge, unter anderem auch für das Theater. Ob das für ein privatisiertes Theater noch immer der Fall wäre, ist nicht klar. Ob sich die Nachbargemeinden darum reissen würden, einen Beitrag zu leisten, ist fraglich, weil sie auch nicht im Geld schwimmen. Das zeigt die Diskussion um den Finanzausgleich. Chur ist als Beispiel aufgeführt worden. Ob dieser Vergleich so gemacht werden kann, ist unklar. Der Finanzausgleich des Kantons Graubünden ist nicht ganz mit dem des Kantons Zürich vergleichbar und Chur ist eher eine reichere Gemeinde in der Region – im Gegensatz zur Stadt Winterthur. Mit einer privatrechtlichen Trägerschaft wird eine Abstufung der Eintrittspreise wahrscheinlich. Das heisst Gäste aus Gemeinden, die nicht zur Trägerschaft gehören, würden mehr bezahlen – das wird bereits heute immer wieder gefordert. Dieses Argument fehlt aber im Postulat. Fazit: Die Idee steht auf wackligen Füßen und bringt einige Unsicherheit mit sich. M. Stauber stellt im Namen der Grünen/AL-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

**B. Gruber (SP):** Grundsätzlich geht es in diesem Postulat um den Versuch das Stadttheater Winterthur auszulagern. Das Stadttheater soll aber weiterhin unter städtischer Verwaltung bleiben, da unter dem Strich mit einer neuen Trägerschaft keine Vorteile zu erkennen sind. Die SP-Fraktion schliesst sich deshalb dem Ablehnungsantrag an. Das Stadttheater Winterthur ist ein wichtiger Baustein der Kultur in der Stadt Winterthur. Die Vielfältigkeit wird von den Besucherinnen und Besuchern weit über die Stadtgrenzen hinaus geschätzt, das hat die im letzten Frühjahr durchgeführte Umfrage gezeigt. Das Stadttheater hat aber auch die Aufgabe zu provozieren und gesellschaftliche Prozesse in Frage zu stellen. Es dürfen und sollen auch experimentelle Produktionen angeboten werden und das Theater darf auch unbequem sein. Das Gastspieltheater Winterthur als Bildungs- und Unterhaltungsstätte ist mit seinem Programm der Vielfältigkeit und der Qualität verpflichtet und nicht einem Mainstream oder der Gewinnmaximierung. Auch hat das Stadttheater den Schulen gegenüber eine Verpflichtung und einen kulturellen Bildungsauftrag den Jugendlichen das ganze Theaterspektrum und Theaterschaffen mit allen Ausprägungen und Facetten nahe zu bringen. Gratis ist das allerdings nicht zu haben.

Es ist davon auszugehen, dass mit einer neuen Trägerschaft die aktuellen Rahmenbedingungen ähnlich bleiben werden – allerdings unter anderen Vorzeichen. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, dass möglicherweise die Anstellungsbedingungen schlechter werden, das Programm ungebührlich abgespeckt wird, höhere Preise erhoben werden und die Stadt Winterthur weniger Einfluss auf die Theaterpolitik haben wird. Soll Winterthur wirklich eine Theater AG erhalten, eine Stiftung oder eine Genossenschaft? Auch eine neue Rechtsform kann das Theater nicht neu erfinden. Als der Neubau 1972 durch den Gemeinderat bewilligt worden ist, ist man von einer Sitzbelegung von 65 % pro Vorstellung ausgegangen. In den letzten 7 Saisons schwankte die Belegung zwischen 57 % und 64 %. Damit kann sich die Bilanz von Winterthur durchaus sehen lassen – vor allem in Anbetracht der riesigen Konkurrenz, die vor 30 Jahren lediglich aus einem Bruchteil des heutigen Angebotes bestand. Die im Postulate erwähnten Defizite in Bezug auf die künstlerische Autonomie und die Verantwortlichkeit sind so nicht zutreffend. Als WOV-Betrieb muss das Stadttheater nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das Parlament kann bei Bedarf mit einer Korrektur der Leistungsziele eingreifen. Auch kann der Stadtrat, wenn nötig, auf die personelle Situation Einfluss nehmen. Mit einer neuen Trägerschaft wären dem Gemeinderat weitgehend die Hände gebunden. Der Einfluss würde sich auf einen marginalen Verwaltungs- und Vorstandssitzanteil in der Trägerschaft beschränken. Sollte der Verwal-

tungspräsident aussteigen, wie in Zürich geschehen, könnte der Stadtpräsident einspringen – sein Zeitmanagement liesse das sicherlich zu. In Winterthur sollten Szenarien wie in Zürich vermieden werden. Bleibt das Theater in städtischer Hand kann der Kulturauftrag ohne wenn und aber erfüllt werden. Es ist schwerlich anzunehmen, dass eine neue Trägerschaft das Stadttheater Winterthur mit dem gleichen Qualitätsanspruch und Leistungsauftrag und mit weniger oder ohne Subventionen der öffentlichen Hand, weiterführen kann. So alimentiert die Stadt Zürich die Schauspielhaus AG mit 34 Millionen und das Stadttheater Bern wird als Genossenschaft mit 23 Millionen unterstützt. Es zeigt sich, dass mit einer neuen Trägerschaft ähnlich hohe Subventionen seitens der Stadt notwendig sind. Wenn das Theater in einen finanziellen Engpass kommen sollte – aufgrund fehlender Sponsorengelder – wird die Stadt in die Bresche springen müssen. Die Stadt wird also nicht aus der Verantwortung entlassen. Wenn St. Fritschi in einem Interview erklärt, es sei mit einer neuen Trägerschaft einfacher bei den Nachbargemeinden Geld aufzutreiben, ist das Spekulation. Sollte die Stadt Winterthur endlich die langersehnte Standortentschädigung erhalten, werden sich die Gemeinden schwer tun zweimal für das Stadttheater Winterthur zu bezahlen – über die Standortentschädigung und über den freiwilligen Beitrag, zudem wird die Wirtschaft Gönnerbeiträge streiche, sobald es ihr wieder schlechter geht. Wo bleiben die Vorteile einer neuen Trägerschaft? Nur bezahlen müssen und im Notfall einspringen, ohne dass die Stadt gross Einfluss nehmen kann, ist nicht erstrebenswert. Grosse Bedenken hat die SP auch aufgrund der personellen Konsequenzen. Die Stadt Winterthur hat ein vorbildliches Personalstatut. Ob eine neue Trägerschaft das Personal zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist fraglich. Es scheint, dass dieser bürgerliche Privatisierungsversuch ideologisch motiviert ist. Die Stadt Winterthur hat es verdient mit einem Gastspieltheater weiterhin erstklassige Bühnenkost mit einem breiten Spartenprogramm anzubieten. Der Rat sollte die Finger von einer zweifelhaften Privatisierung und einer Trägerschaft lassen, die nur der Gewinnmaximierung und der Quotenjagd dient und die Qualität als sekundär betrachtet. Will Winterthur tatsächlich ein Schenkelklopfertheater? Das Winterthurer Stimmvolk hat 1972 mit grosser Mehrheit Ja gesagt zum Neubau des Stadttheaters und damit ein deutliches Zeichen für ein öffentlich rechtliches Theater abgegeben. Am rechtlichen Status des Stadttheaters soll festgehalten werden. B. Gruber bittet um Unterstützung des Ablehnungsantrags.

**R. Werren (FDP)** unterstützt das Votum ihres Fraktionskollegen F. Helg. Den Aussagen von R. Schürmann ist aber noch etwas beizufügen. Er hat die Theaterkommission etwas disqualifiziert und deren Fachkompetenz in Frage gestellt. Die Theaterkommission ist aus verschiedenen Mitgliedern zusammengesetzt, der Gemeinderat ist ebenfalls darin vertreten. Der Kanton hat keinen Vertreter mehr – aber nicht ganz aus den Gründen, die R. Schürmann genannt hat. Die Fachkompetenz haben sich die Mitglieder der Kommission im Laufe der Zeit erworben. R. Werren vertritt den Gemeinderat seit vielen Jahren in der Theaterkommission. Natürlich ist es eine stadträtliche Kommission, die kein Antragsrecht hat. Der Stadtpräsident führt diese Kommission. Die Kommissionsmitglieder werden aber Ernst genommen. Mit den Kommissionsanträgen konnte bereits einiges bewirkt werden. Das Votum der CVP überrascht auch deshalb, weil mit W. Germann ein Mitglied der CVP in der Kommission Einsitz hat, der sich selbst als der grösste Kulturexperte bezeichnet. Auch deshalb geht es nicht an die Theaterkommission in dieser Art zu disqualifizieren. R. Werren hat viel gelernt in der Theaterkommission. Sie hat viele Vorführungen besucht und jedes Mal einen Bericht geschrieben. Sie spricht auch mit vielen Besucherinnen und Besuchern über die Vorstellungen und kennt dadurch die Ansichten des Publikums. Nicht alle Leute wollen ausschliesslich sehr hochstehendes Theater sehen – viele wollen in den Vorstellungen auch Lachen können. Es ist deshalb sehr schwierig, ein Jahresprogramm zusammenzustellen. Allen recht machen kann man es nie. R. Werren stimmt der Überweisung des Postulats zu.

**St. Fritschi (FDP):** Es ist eine alte Weisheit – wer zahlt befiehlt. Die Formel kann auch umgedreht wird – wer nichts zu sagen hat, bezahlt auch nicht. Die Gemeinden und der Kanton werden nur dann bereit sein etwas zu bezahlen, wenn sie auch etwas zu sagen haben. Die aktuelle Rechtsform des Theaters als städtische Verwaltungseinheit lässt eine Mitsprache der Aussengemeinden oder des Kantons gar nicht zu. Das wird erst mit einer privatrechtlichen Trägerschaft möglich. Dann können auch die Aussengemeinden Einsitz im Verwal-

tungsrat nehmen oder sich an einer Genossenschaft beteiligen. So könnten die Aussengemeinden und der Kanton einbezogen werden, diese wären dann sicherlich bereit auch finanziell einen Beitrag zu leisten.

**Stadtpräsident E. Wohlwend:** Die Ratsmitglieder werden einen weisen Entscheid fällen. Die umliegenden Gemeinden bezahlen einen Beitrag pro Kopf an das Theater. Aus diesem Grund ist ein Vertreter des Bezirks Mitglied der Theaterkommission.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über das Postulat betreffend privatrechtlicher Trägerschaft für das Theater Winterthur abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 31 Ja Stimmen für die Überweisung des Postulats.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/044: Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend Einbezug der Veltheimer Bevölkerung bei der Vergabe für Projekte aus dem Luciak-Weilenmann-Fonds**

---

**D. Hauser (SP):** Anlässlich einer Interpellationsantwort hat das Parlament bereits vor einigen Jahren über den Luciak-Weilenmann-Fonds diskutiert. Inzwischen hat sich der Fond vergrössert. D. Hauser zeigt anhand der Rechnung 2006, dass das Fonds-Vermögen von 4,99 Millionen auf 5,5 Millionen angewachsen ist, das heisst es sind 513'000 Franken mehr im Fonds. Ein grosser Teil dieses Zuwachses stammt aus den Zinserträgen, die von der Stadt Winterthur bezahlt werden. Insofern ist es sehr wichtig, was mit dem Fonds passiert. Es handelt sich nicht nur um Geld, das der Stadt einmal geschenkt worden ist – der Betrag wird jährlich durch Steuergelder erhöht. Ein eigentliches Konzept zur Vergabe dieses Geldes existiert bis heute nicht. Begehrlichkeiten zu wecken, ist nicht das Ziel des Postulats. Das Geld soll auch nicht so schnell wie möglich ausgegeben werden. Ziel ist ein echter Einbezug der Bevölkerung, beziehungsweise der Vereine von Veltheim. Dieser Einbezug soll konzeptionell und in vorgegebenen Bahnen verlaufen und nicht einfach über einen Aufruf in den Medien, der die Bevölkerung von Veltheim daran erinnert, dass es diesen Fonds gibt. Bisher ist der Fonds jeweils beinahe in Vergessenheit geraten bis der Stadtrat einen Antrag vorgelegt hat. Vor zwei Jahren hat Stadträtin V. Gick folgendes erklärt: „Der Stadtrat will die Fonds gerne für Aufgaben einsetzen, die sonst nicht finanziert werden könnten. Beim Luciak-Weilenmann-Fonds ist das eine Bedingung. Es dürfen nur dann sportliche und kulturelle Angelegenheiten unterstützt werden, wenn keine städtischen Mittel vorhanden sind, um ein Projekt zu verwirklichen. Der Stadtrat achtet darauf, dass dieses Geld nicht verjubelt sondern für gute Zwecke eingesetzt wird. Der Stadtrat hat sich Gedanken gemacht was für die Bevölkerung wichtig ist.“

Es ist ausserordentlich freundlich, dass der Stadtrat seine väterliche Hand über Veltheim hält und vor denkt, was für die Bevölkerung in Veltheim gut. Dieser Stadtteil ist ausserordentlich lebendig mit einer grossen Anzahl funktionierender Vereine und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen eine Mitsprache erhalten. Das ist auch eine Anerkennung für geleistete Einsätze. Die Zivilgesellschaft kann damit gestärkt werden und Kreise ausserhalb der institutionellen Politik werden eingebunden. Das Postulat liegt im Rahmen der neuen Kantonsverfassung, im Artikel 88 steht: „Die Gemeinden können kommunale Aufgaben Quartier- oder Ortsteilkommissionen zur selbständigen Erfüllung übertragen.“ Es ist im Sinne des Verfassungsgebers, dass Quartiere vermehrt einbezogen werden. D. Hauser bittet die Ratsmitglieder, die Quartierdemokratie zu stärken, die Arbeit der Vereine in Veltheim zu honorieren, einen sinnvollen Einsatz des Luciak-Weilenmann-Fonds zu ermöglichen und das Postulat zu überweisen.

**R. Schürmann (CVP)** stellt im Namen der CVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2004 aus dem Nachlass Weilenmann 5 Liegenschaften als Ver-

mächtnis erhalten, mit der Auflagen, dass die Erträge aus den Liegenschaften kulturellen, schulischen und sportlichen Projekten im Stadtkreis Veltheim zugute kommen sollen, welche die öffentliche Hand aus ihren ordentlichen Mitteln nicht finanzieren darf oder kann. Die Vermächtnisnehmerin ist somit die Stadt Winterthur. Die Veltheimer Bevölkerung kommt lediglich in den Genuss der Liegenschaftserträge. Der Stadtrat, als Exekutivorgan der Stadt, hat im Rahmen der erwähnten Auflagen eine umfassende Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Gelder. Das geht soweit, dass gemäss § 29 des Gemeindegesetzes auch die Zweckbindung von letztwilligen Zuwendungen geändert oder aufgehoben werden kann, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Bereits am 30. August 2004 haben die SP Gemeinderäte U. Böni, N. Galladé und B. Gruber eine Interpellation betreffend Einbezug der Veltheimer Bevölkerung eingereicht worden. Von der Sachkommission ist am 14. März 2005 anlässlich einer Aussprache mit den Quartiervereinen von Veltheim das Anliegen nach Information über Fondsprojekte entgegengenommen worden. Die SP-Interpellation ist vom Stadtrat am 2. April 2005 umfassend beantwortet worden. In dieser Antwort wird ausdrücklich festgehalten, dass der Stadtrat konkrete Gesuche betreffend Luciak-Weilenmann-Fonds entgegennimmt und gewillt ist, die entsprechenden Gelder zu sprechen, wenn die Gesuche die Auflagebedingungen erfüllen. Der Stadtrat wendet eine weite Auslegung des Verwendungszweckes an, damit die Fondsgelder nicht jahrelang brachliegen und die Verzinsungspflicht die Stadtrechnung nicht übermässig belastet. Da die Entscheidungskompetenz eindeutig beim Stadtrat liegt, der für eine weite Auslegung des Verwendungszweckes einsteht und die beste Gewähr bietet für eine ausgeglichene Befriedigung verschiedenster Begehrlichkeiten, da die Bevölkerung von Veltheim und die Vereine über die Existenz des Fonds umfassend informiert worden sind und als potentielle Nutzniesser jederzeit schriftlich oder an der Landsgemeinde in Veltheim öffentlich und mündlich die Begehren vorbringen können, erachtet die CVP-Fraktion das vorliegende Postulat nicht als unterstützungswürdig.

**H. Keller (SVP):** Es ist schön, wenn Bürgerinnen oder Bürger der Stadt Winterthur Geld vermachen. Wenn diese Menschen dann mitteilen, wie der Stadtrat das Geld verwenden und verwalten soll, ist das umso besser. In diesem Fall ist alles sehr gut geregelt. Es wurde festgehalten, was der Stadtrat mit dem Geld machen soll. Der Stadtrat weiss ganz genau wie er das Geld einsetzen soll. Der Einbezug der Bevölkerung oder von Vertretungen von Vereinen ist äusserst schwierig. Zuletzt müssen auch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag.

**St. Fritschi (FDP)** wohnt in Veltheim. Trotz der Lobesworte von D. Hauser über den Stadtteil Veltheim unterstützt er den Ablehnungsantrag der CVP. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen den Einbezug der Bevölkerung – das könnte sogar noch optimiert werden, indem zum Beispiel im Internet über die Möglichkeiten den Fonds zu nutzen informiert wird. Das im Postulat geforderte Entscheidungs- und Mitspracherecht ist problematisch. Es ist nicht richtig, dass die Nutzniesser mitreden können und entspricht nicht der Idee der Stiftung und der Nachlassgeber. Zudem würde ein so umfassendes Mitspracherecht die Regelungen betreffend Fonds auf den Kopf stellen. Am Ende würden sehr viele mitreden wollen und es gäbe nur noch wenigen, die der Stadt Geld vermachen.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP):** Auch die EVP/EDU/GLP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Die Gründe sind bereits genannt worden. Störend ist auch die Formulierung im Postulat – Einbezug der Vereine und der Quartierbevölkerung. Welche Vereine soll das Recht erhalten in einem geplanten Gremium Einsitz zu nehmen. Der grösste Verein – der FC Veltheim – trainiert nicht auf Veltheimer Boden und hätte kein Anrecht auf einen Sitz im Gremium. Zudem gibt es mit dem Boccia-Drom einen Verein der überregional arbeitet, der dürfte sich ebenfalls nicht beteiligen. Es gäbe ein Gerangel nur schon bis klar wäre, wer in diesem Gremium mitarbeiten darf. Bisher hat die Stadt sehr gut gearbeitet. Die Anträge sind gründlich geprüft worden – zum Beispiel der Antrag für den Kunstrasen im Flüeli. Da ist es zu einem Gerangel gekommen. Deshalb ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion dafür, die bisherige Praxis beizubehalten. Niemand ist bisher zu kurz gekommen oder bevorzugt worden. Anfragen werden immer korrekt beantwortet.

**D. Hauser (SP):** Die schöpfende Hand führt aus dem Tohuwabohu heraus. Genau das wird mit dem Postulat beabsichtigt. Es soll ein Weg gefunden werden, wie die betroffenen Vereine und die Bevölkerung einbezogen werden können. Der FC Veltheim gehört selbstverständlich zu Veltheim – er spielt lediglich auf Wülflinger Boden Fussball. Die Auffassung, der Stadtrat macht das schon richtig, erstaunt doch etwas. Sicher arbeitet der Stadtrat in der jetzigen Zusammensetzung gut. D. Hauser lädt die Ratsmitglieder ein Vertrauen ins Volk zu haben – auch dann wenn es um die Verwendung des Luciak-Weilenmann-Fonds geht. Warum sollen ausgerechnet die Betroffenen nicht mitreden. In der Kommunalpolitik geht es auch ganz besonders darum Betroffene zu beteiligen. Die SP will nicht, dass vom Legatszweck abgewichen wird. Der Wille von Luciak-Weilenmann soll nicht umgeschrieben werden. Die SP will die Möglichkeit schaffen, die Bevölkerung in wichtige Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

**R. Meier (SVP):** Als wählerstärkste Partei von Winterthur hat die SVP Vertrauen ins Volk und das Volk auch in die SVP.

**Stadträtin V. Gick:** Bisher besteht noch kein Tohuwabohu. Die Stadträtin will, dass es dabei bleibt. Vom Grundsatz her liegt die Verwaltung der Fonds in der Verantwortung des Stadtrates und er muss auf die Vorgaben achten. Für den Luciak-Weilenmann-Fonds sind bereits Gesuche eingegangen. Der Stadtrat legt die Zweckbestimmung so weit wie möglich aus, er achtet aber auch sehr sorgfältig darauf, dass die Zweckbestimmung trotzdem eingehalten wird. Wenn man nicht darauf vertrauen kann, dass der Stadtrat dem Zweck der Donatoren nachlebt, würde die Stadt keine Vermächtnisse mehr erhalten.

In der Interpellationsantwort von 2005 hat der Stadtrat bereits erklärt wie der Fonds funktioniert und warum es wichtig ist, dass der Stadtrat die Führungsgewalt hat. Es braucht kein zusätzliches Konzept für den Luciak-Weilenmann-Fonds. Das Konzept ist die Zweckbestimmung und dieser lebt der Stadtrat nach. Dabei versucht er die Gelder sinnvoll einzusetzen. Die Bevölkerung in Veltheim kennt den Fonds sehr gut, deshalb werden auch immer wieder Gesuche gestellt. Vor allem die aktiven Vereine wissen, dass diese Möglichkeit besteht. Eine Mitsprachemöglichkeit, wie sie in der Interpellation formuliert ist, kann kaum realisiert werden. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für die Fonds, für die Vergabe und dafür, dass die Zweckbestimmung eingehalten wird. Diese Verantwortung lässt sich nicht teilen, der Stadtrat trägt sie gerne und muss sie auch tragen. Da hilft auch der Artikel 88 der Verfassung nicht weiter, denn dort geht es darum, die Kompetenzen dort abzugeben, wo das möglich ist. In diesem Fall ist es nicht möglich. Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder im Namen des Stadtrates, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über das Postulat betreffend Einbezug der Bevölkerung bei der Vergabe von Projekten aus dem Luciak-Weilenmann-Fonds abstimmen.

**Der Rat** lehnt die Überweisung des Postulats mit 30 zu 24 Stimmen ab.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2006/073: Beantwortung der Interpellation N. Rickli (SVP) betr. sexueller Missbrauch durch Hauswart vom Stadthaus Winterthur**

---

**H. Keller (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Leider sind noch einige Fragen offen. Dem Landboten vom 9. Juli 2007 ist folgendes zu entnehmen: Gemäss gerichtlichem Entscheid habe der ehemalige Stadthausabwart seine Stieftochter nicht sexuell genötigt. Aber die Staatsanwältin will den Fall weiterziehen. Für sie ist das Urteil zu milde. Wenn ein Stiefvater seine Stieftochter an der Brust und im Intimbereich berührt, ihr seine Zunge gewaltsam in den Mund drückt und sie zwingt seinen Penis anzufassen, schockiert das zutiefst. Die SVP will keinen solchen Hauswart oder andere Angestellte in der Stadt Winterthur. Bei solch gravierenden Fällen wäre es wichtig, dass die verschiedenen Ämter miteinander sprechen. Bei Sexualverbrechen soll der Datenschutz unverzüglich aufgehoben und die Stadt als Arbeitgeberin informiert werden. Die SVP erwartet vom Stadtrat, dass er nicht nur im Sportbereich den Missbrauch bekämpft und präventiv arbeitet sondern auch in der Stadtverwaltung eine Null Toleranzgrenze setzt. Frage 6: War der Beschuldigte vorbestraft oder nicht? Frage 7: Ist bereits ein Urteil bekannt und welche Lehren hat der Stadtrat aus diesem schrecklichen Vorfall gezogen. Urteile von Juristen in Bezug auf sexuelle Nötigung sind irrelevant. Hier geht es um den gesunden Menschenverstand. Solche Taten sind zu verurteilen.

**R. Werren (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und stimmt dieser Antwort grösstenteils zu. Grundsätzlich ist sexueller Missbrauch hart zu ahnden und zu bestrafen. Frage 1: Es hat keine Unterlassungen in Bezug auf Informationen gegeben. Stadträtin V. Gick ist Juristin und besitzt die notwendigen Kenntnisse über das Vorgehen in solchen Fällen. Jede Person muss zudem bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten. Stadträtin V. Gick ist mit dem in solchen Fällen notwendigen Fingerspitzengefühl vorgegangen. Sie hat sofort die Situation analysiert und das rechtlich korrekte Vorgehen abgeklärt. Frage 2: Der Arbeitgeber hat kein Recht über ein Strafverfahren von den zuständigen Behörden informiert zu werden. Das gilt in diesem Fall auch für den Stadtrat. Frage 3: In Absprache mit dem Personalchef hat der Stadtrat richtig gehandelt. Fragen 4 bis 7: Der Stadtrat hat diese Fragen sorgfältig und unter Berücksichtigung juristischer und personalrechtlicher Kriterien beantwortet. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, weil die Fragen beantwortet wurden und kein Urteil über die Tat abgegeben wird. Die FDP hofft jedoch, dass der Stadtrat bei allfälligen zukünftigen Fällen ebenso korrekt und sachbezogen handelt. Sexuelle Übergriffe müssen auch in Weiterbildungskursen jeglicher Art und in jeder Abteilung thematisiert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass sexuelle Übergriffe in der Stadtverwaltung auf keinen Fall totgeschwiegen werden. Der Stadtrat ist aber keine juristische Behörde und kann auch keine Urteile fällen.

**A. Daurù (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie weitgehend positiv zur Kenntnis. Beschuldigt zu werden, einen sexuellen Missbrauch begangen zu haben, ist heftig. Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden, ist noch viel schlimmer. Im vorliegenden, sehr heiklen Fall hat die Stadt korrekt und mit Fingerspitzengefühl reagiert. Die beschuldigte Person und dessen Ehefrau haben korrekt und rechtzeitig den Vorgesetzten über die Verhaftung beziehungsweise die U-Haft informiert. Der Dienstweg wurde eingehalten, die entsprechenden Stellen wurden mit den notwendigen Informationen versorgt. Dass Drittpersonen oder gar die Öffentlichkeit darüber hätte informiert werden sollen, ist ausgeschlossen und wäre verheerend gewesen. Bis zu einer eventuellen Verurteilung gilt ganz klar die Unschuldsvermutung. Abgesehen davon war die Öffentlichkeit, die das Stadthaus frequentierte, zu keinem Zeitpunkt irgendwelchen Gefahren ausgesetzt durch den Hauswart. Der Informationsfluss war während der Untersuchungshaft gewährleistet. Die Liegenschaftsverwaltung stand in stetigem Kontakt mit der Ehegattin und dem Verteidiger. Somit war es auch nicht notwendig, dass der Stadtrat weitergehend informiert wurde, wie

das verlangt worden ist. Diese Informationen wären auch nicht zu beschaffen gewesen. Positiv ist, dass das Ehepaar nicht per sofort freigestellt worden ist, weil die Tat auch nicht im Zusammenhang mit der Arbeit im Stadthaus stand. Es ist auch richtig, dass die Lohnfortzahlung gewährleistet worden ist. Wie aus der Antwort ersichtlich, ist das Verfahren gegen den Hauswart noch nicht abschliessend rechtskräftig, deshalb kann auch keine abschliessende Aussage über das Urteil gemacht werden. Grundsätzlich ist die SP davon überzeugt, dass sich der Stadtrat und das Personalamt auch nach einem definitiven Urteil – wie immer das ausfallen mag - entsprechend den personalrechtlichen Vorgaben richtig und korrekt verhalten wird.

**U. Martinelli (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bedankt sich für die Antwort nimmt aber bewusst keine inhaltliche Stellung zu dieser Interpellation.

**Stadträtin V. Gick** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Es ist klar, dass dieser Fall alle erschüttert hat. Missbrauch von Abhängigen ist eine abscheuliche Tat. Solange aber jemand nicht rechtskräftig verurteilt ist, kann man sich kein Urteil erlauben. Das stand im ganzen Verfahren im Vordergrund. Der Hauswart war zunächst ein Angeschuldigter und später ein Angeklagter. Der Stadtrat hat sich korrekt verhalten. Auf der einen Seite musste er den Persönlichkeitsschutz einer Person gewährleisten, die noch nicht verurteilt ist, auf der anderen Seite musste der Betrieb weiterlaufen und niemand durfte gefährdet werden. Der Stadtrat hätte keine Möglichkeit gehabt mehr Informationen zu erhalten, als das der Fall war. Es gibt ein geltendes Strafrecht und Strafprozessrecht. Da sind die Untersuchungsbehörden an ihr Amtsgeheimnis gebunden. Der Stadtrat hat sich das Wissen beschaffen können, das ausgereicht hat, um den Betrieb weiterzuführen. Nach Abschluss des Strafverfahrens wird der Stadtrat die Sache erneut prüfen.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/028: Begründung des Postulats A. Daurù (SP) betreffend Drehscheibe berufliche und soziale Integration**

---

**A. Daurù (SP):** Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle zur beruflichen und sozialen Integration innerhalb des Departementes Soziales zu prüfen. Erwerbslosigkeit, insbesondere lang andauernde Erwerbslosigkeit, führt bei vielen Betroffenen zu einer psychischen Belastung. Sie fühlen sich unnützlich und von der Gesellschaft ausgeschlossen. Das ist insbesondere bei jungen Menschen und Jugendlichen verheerend, das heisst es kann sich verheerend auswirken. Sie fühlen sich bereits sehr früh nicht gebraucht und verlieren klare Strukturen in ihrem Leben. Das birgt die grosse Gefahr, dass junge Menschen von der Sozialhilfe abhängig werden oder mittel- bis langfristig IV-Leistungen benötigen. Das darf nicht sein. Längerfristig könnte so auch der soziale Friede gefährdet werden und die öffentlichen Finanzen werden belastet. Auch die 5. IV-Revision setzt vermehrt auf die Wiedereingliederung von Erwerbslosen. Die Stadt Winterthur verfügt im Bereich der beruflichen und sozialen Integration über verhältnismässig viele Angebote. Zu erwähnen sind Projekte wie CAP, die Sozial- und Erwachsenenhilfe im Allgemeinen, insbesondere die Fachstelle für junge Erwachsene, die um zwei Stellen aufgestockt worden ist, das RAV und private Stellen.

Die im Postulat gewünschte Prüfung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle soll den verschiedenen Betroffenen, das heisst den Erwerbslosen, deren Umfeld, den häufig involvierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und neu auch dem Case-Manager, der Case-Managerin, sowie dem Arbeitgeber eine Übersicht über die verschiedenen Angebote in diesem Bereich geben. Die Stelle soll die erwähnten Personen schnell, unkompliziert und kompetent beraten und sie an die geeignete Stelle weitervermitteln. Diese Anlauf- und Beratungsstelle soll eine hohe Wirkung erhalten und muss daher ein gewisses Gewicht haben, um in der Öffentlichkeit als kompetentes Zentrum wahrgenommen zu werden. Das Projekt Work-in das aus einem interinstitutionellen Fachteam aus RAV, CAP und Sozialberatung

besteht und als Hauptziel die berufliche Wiedereingliederung hat, würde sich als Grundlage für eine zentrale Beratungsstelle sehr gut eignen. Das Team müsste entsprechend ausgebaut und ergänzt werden. A. Daurù zeigt anhand von Folien die Arbeit des Projekts Work-in. Durch die zu Beginn erwähnte Problematik im jungen Alter muss das Hauptaugenmerk dieser Anlauf- und Beratungsstelle auf diese Personengruppe gerichtet werden. Ein grosser Teil der am Projekt Work-in beteiligten Personen sind jünger als 35. Das heisst, das Hauptproblem liegt bei den jungen Arbeitslosen. A. Daurù bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, um die wichtige Integration von Erwerbslosen ins berufliche und soziale Leben zu optimieren.

**U. Dolski (CVP):** Die CVP Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab, da bereits entsprechende Drehscheiben vorhanden sind. Eine weitere Drehscheibe könnte - anstatt die Situation zu entschärfen - das Gegenteil bewirken und die Übersicht komplizieren. Der CVP-Fraktion ist es bewusst, dass die berufliche und soziale Integration für viele Menschen ein ernst zu nehmendes Problem bleibt. Auch wenn die Wirtschaft wieder positivere Signale als auch schon ausstet. Wichtig ist, dass bestehende Drehscheiben auch in der Öffentlichkeit als solche erkannt werden, und dass die Handhabung durch die Mitarbeitenden gewährleistet ist.

Das Departement Soziales weist in seinem Sozialführer aktuell auf insgesamt 49 Beratungsstellen sowie 24 andere Stellen hin. Das Projekt Work-in, das A. Dauru erwähnt hat, ist darin nicht zu finden. Das Nachschlagewerk basiert auf den Angaben der einzelnen Organisationen, welche die Sozialen Dienste zum Nutzen einer breiten Öffentlichkeit in einer gut verständlichen Kurzform publizieren. Jede Non-Profit-Organisation hat die Möglichkeit ihr Angebot bei den Sozialen Diensten zur Veröffentlichung anzumelden. Die CVP geht davon aus, dass alle Mitarbeitenden der Sozialberatung der Stadt Winterthur, ebenso wie diejenigen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV, die Betroffenen über geeignete Mittel und Wege informieren und im Bedarfsfall die entsprechenden Türen öffnen. Die CVP ist zudem überzeugt, dass die Sozialen Dienste der Wiedereingliederung auch von jungen Erwachsenen die gebührende Wichtigkeit zukommen lässt. Wie sich die Sozial- und Erwachsenenhilfe intern organisiert, sollte ihr jedoch vertrauensvoll überlassen werden.

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Die Erwerbslosigkeit bei Jugendlichen sowie die Langzeitarbeitslosigkeit stellt eine echte Herausforderung dar. Die Integrationsschwierigkeiten hängen aber nicht damit zusammen, ob eine Drehscheibe vorhanden ist oder nicht. Nur die Kompetente Beratung und geeignete Massnahmen führen zum Ziel. Wie im Postulat aufgeführt, betreibt die Stadt ein vielfältiges Angebot an Beratungen. Innerhalb der Stadtverwaltung kann davon ausgegangen werden, dass alle Beratungsstellen vernetzt sind und die Mitarbeitenden genau wissen, welche Angebote wo erbracht werden. Somit können die Betroffenen kompetent an die richtige Anlaufstelle verwiesen werden. Aus diesen Gründen erachtet die SVP-Fraktion das Postulat als überflüssig.

**A. Meier (FDP):** Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Eine neue Beratungsstelle wird als überflüssig erachtet. Einerseits blähen solche Stellen die Verwaltung mehr auf, als dass sie etwas nützen. Andererseits hat der Gemeinderat mit dem Budget 2008 zwei zusätzliche Stellen für die bereits vorhandene Fachstelle für junge Erwachsene im Bereich Sozial- und Erwachsenenhilfe bewilligt. Diese Fachstelle hat genau das zur Aufgabe, was im Postulat gefordert wird. Junge Erwachsene sollen gezielt ins Berufsleben geführt werden, um Sozialhilfeleistungen einzusparen. Für die FDP-Fraktion ist mit dieser Personalaufstockung die Forderung bereits erfüllt und die Schaffung einer neuen Beratungsstelle überflüssig, das auch deshalb, weil bereits zahlreiche Informationsstellen für Stellensuchende existieren.

**D. Schraft (Grüne/AL):** A. Daurù hat bereits dargestellt, warum eine Drehscheibe wichtig ist. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

**B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Es ist der Fraktion ein Anliegen, die berufliche und soziale Integration

zu fördern. Bei der Bearbeitung des Postulats ist zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Anlaufstellen in die Aufgabe eingebunden werden können. Die Fraktion erwartet auch die Ausarbeitung von klaren Kriterien für diese Drehscheibe. Die Umsetzung muss personal- und kostenneutral erfolgen.

**A. Daurù (SP):** Die bürgerliche Seite hat offenbar Bedenken, dass mehr Geld ausgegeben werden soll. Darum geht es nicht. Im Sozialführer sind 49 Stellen aufgeführt – das heisst die Stadt Winterthur verfügt über ein grosses Angebot. Genau dieses Angebot soll durch die Anlaufstelle aufgezeigt werden. Jeder Sozialarbeiter und jede Sozialarbeiterin kann sicher kompetent Auskunft geben über die Beratungsstellen. Es geht aber darum eine Stelle einzurichten, die als Anlaufstelle prominent platziert ist, eine Stelle die allgemein bekannt ist. Die Prüfung des Postulats hat auch den Zweck zu eruieren welche Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Gerade in der heutigen Zeit ist eine solche Anlaufstelle sehr wichtig.

**N. Gugger (EVP/EDU/GLP):** Es geht also nicht um die Schaffung neuer Stellen sondern um Synergien, um diese 49 Angebote besser zusammenzufassen.

**A. Daurù (SP):** Im Rahmen des Postulats soll diese Frage geprüft werden. Wenn möglich soll die Anlauf- und Beratungsstelle kostenneutral sein.

**U. Dolski (CVP):** Als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle ist es für sie eine besondere Herausforderung, die Stellensuchenden an die richtige Stelle zu verweisen. Es ist davon auszugehen, dass auch alle anderen Mitarbeitenden ihre Arbeit sehr ernst nehmen und Lösungen suchen für Stellensuchende und Sozialhilfebeziehende. Diese Herausforderung will U. Dolski weiterhin wahrnehmen. Eine Drehscheibe ist nicht notwendig. Die Möglichkeiten, die bereits bestehen sollen ausgeschöpft werden, bevor neue Anlaufstellen geschaffen werden.

**Stadträtin M. Ingold:** Der Stadtrat postuliert in seinen Legislaturzielen die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Das Projekt Arbeitsintegration im Rahmen von HS 07 kann positiv beweisen, dass Investitionen in die berufliche Integration sich lohnen. Das rechtfertigt eigentlich eine solche Prüfung. Das Work-in ist allerdings keine Anlaufstelle, deshalb ist es im Sozialführer auch nicht zu finden. Das Work-in ist eine Assessment orientierte Stelle, die tiefgreifend und interdisziplinär abklärt. Es gibt tatsächlich eine Zielgruppe von jungen arbeitslosen Erwachsenen, die nicht erfasst sind und die vielleicht den Weg nicht zu einer der Stellen finden. Es wäre lohnenswert zu prüfen, ob noch Synergien vorhanden sind. Ob das allerdings kostenneutral möglich ist, kann die Stadträtin nicht abschliessend sagen. Zaubern kann der Stadtrat nicht.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Überweisung des Postulats betreffend Drehscheibe für berufliche und soziale Integration abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 29 zu 23 Stimmen für die Überweisung.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2006/091: Beantwortung der Interpellation A. Ramsauer (Grüne/AL) betreffend Übergewicht in Winterthur**

---

**A. Ramsauer (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Übergewicht ist ein gesundheitliches Problem. Das ist der Grund warum A. Ramsauer das Thema aufgegriffen hat. Die Stigmatisierung der Übergewichtigen ist mit der Zunahme ihrer Anzahl nicht geringer geworden. Übergewicht wird als Verschulden des Übergewichtigen wahrgenommen und nicht als komplexes Phänomen, das nur schlecht steuerbar ist. Es gibt neuerdings sogar Stimmen, die fordern, dass Fettleibige angesprochen und

gerügt werden sollen. Das ist kontraproduktiv. Natürlich braucht es zum Abnehmen Härte und Disziplin. Es ist aber Sache des Einzelnen, sich dieser zu Unterwerfen oder nicht. Bei allen Massnahmen braucht es vor allem motivierende Elemente und erst in zweiter Linie Konsequenz. Die Wahrnehmung als gesundheitliches Problem nimmt den Makel Übergewicht weg vom eigenen Verschulden. Wer ganzheitlich denkt, wird sich hüten die Schuld für eine Krankheit jemandem in die Schuhe zu schieben – ausser bei Übergewicht, da ist das Gang und Gäbe. Zu Recht betont der Stadtrat den Vorrang der Prävention – und zwar im Kindesalter. Wer als Kind und Jugendlicher bereits dick ist, wird als Erwachsener nur in seltenen Fällen schlanker – auch dann nicht, wenn die Leute in hoch technisierte Kliniken geschickt werden, wo zu Beispiel Magenbänder eingepflanzt werden. Mit diesen müssen die Betroffenen in den Service, so wie man bei Autos einen Ölwechsel machen lassen muss. Eine unwürdige Angelegenheit! Ebenso unwürdig ist die Karriere in Bezug auf Diäten, die durch den Jojo-Effekt wieder zunichte gemacht werden. Fett hält sich hartnäckig und es braucht geradezu eine Überlistung des Körpers, der alles dazu tut, um sich in den Zustand der besten Reservebildung zu versetzen – ein fast unüberwindliches genetisches Programm zur Lagerhaltung für schlechte Zeiten. Es braucht individuelle Methoden, die immer wieder angepasst werden müssen, um das Gewicht längerfristig zu reduzieren. Die Rückfallquote liegt bei über 99 %.

Von vielen Kampagnen, zum Beispiel „Weiterlesen fördert ihre Gesundheit“, diese Kampagne empfiehlt zwei Stationen früher aus dem Bus auszusteigen und zu Fuss zu gehen, hält A. Ramsauer wenig. Sie sind für eine wirksame Prävention oder gar eine Bekämpfung des Übergewichts untauglich. Er ist deshalb froh, dass die Stadt lokal nicht auch noch auf diesen Zug aufspringen will. Vielleicht kann allen Betroffenen der Film Super Size Me gratis abgegeben werden, der eindrücklich zeigt, welche Folgen regelmässiges Essen von Fast Food zeitigt. Gefragt sind originelle Ansätze, die Genuss nicht ausschliessen. Am besten setzt man bei der Erhöhung der Bewegung ein. Da könnte der Stadtrat noch etwas ideenreicher und mutiger handeln. Kindern und Jugendlichen, die zu Übergewicht neigen, müssen auf sie zugeschnittene Programme geboten werden. Der Schulsport reicht nicht aus, zumal dicke Kinder dort oft ausgegrenzt werden. Es ist wichtig, die Lust an der Bewegung für bewegungsarme Kinder und Jugendliche zu wecken. Der Bewegungsmangel ist oft ein Symptom für ein Problem das tiefer liegt – das gilt es in den Fokus zu nehmen. Im Ernährungsbereich ist der Anteil der gesunden Znüni erhöht worden. Der Stadtrat könnte aber in den Schulhäusern und anderen öffentlichen Institutionen, wenn er die Süssgetränkeautomaten nicht ganz verbieten will, dafür sorgen, dass überall ein ungesüsstes Getränk oder Mineralwasser deutlich billiger angeboten wird, als alle übrigen Getränke. Der Teufel sitzt auch da im Detail. Künstlich gesüsste Getränke helfen nicht, weil sie den Appetit auf Zucker genauso erhöhen wie der Zucker selber. Das zeigt wie komplex die Zusammenhänge sind. Es wird vor allem dort geforscht, wo Gewinne in Aussicht gestellt werden – also weniger in der Prävention, als bei Operationsmethoden und Medikamenten. Über die Sättigungsvorgänge ist noch immer viel zu wenig bekannt. Vermutlich würden gezielte Nahrungszusammenstellungen genügen, um Sättigung zu erzeugen. Das ist aber für die Industrie, die sich um die Schlankheitsprodukte entwickelt hat, nicht spannend. Es wäre schön, wenn sich die Stadt Winterthur weniger in der technischen Bekämpfung von Übergewicht einen Namen machen würde sondern vielmehr in der Forschung für die Prävention.

**U. Dolski (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Eingehend werden darin die Ursachen für Übergewicht analysiert sowie die Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung dargelegt. Das gesellschaftspolitische Problem geht alle an: Betroffene, Familien, Schulen, Arbeitgeber. Die CVP glaubt, dass im eigenen Kopf beginnen und reifen muss, was dauerhaften Erfolg verheissen soll. Die genannten Kampagnen und Strategien sind Mittel zum Zweck. Das heisst, sie liefern Impulse an den Kopf, dem es frei steht, diese zur Kenntnis zu nehmen oder sie zu verdrängen. Stetiges Wiederholen der Botschaften hinterlässt beim Zielpublikum Spuren. Die CVP-Fraktion plädiert jedoch dafür, finanzielle Mittel für bereits bestehende und neu hinzu kommende kantonale und nationale Programme für Bewegung und Gesundheit einzusetzen und diese allen Gesellschaftsschichten der Winterthurer Bevölkerung ans Herz zu legen und zugänglich zu machen. Zusätzliche „Winterthurer Programme“ zu den bisheri-

gen Aktivitäten in diesem Bereich, braucht es nicht. Zudem sollten kontraproduktive Schnellschüsse im Bildungsbereich wie z.B. Abschaffung oder Reduktion der Hauswirtschaftlichen Ausbildung, welche solides Grundwissen in der Ernährungs- und Gesundheitslehre vermitteln, tunlichst vermieden werden. Die CVP wünscht sich, dass die Massnahmen greifen und Betroffenen wirkungsvoll helfen, ihr gewichtiges Problem zu lösen.

**Ch. Denzler (FDP)** dankt dem Stadtrat im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Auch die FDP ist der Auffassung, dass in Winterthur genügend Institutionen zur Prävention und zur Bekämpfung von Übergewicht vorhanden sind und auch genutzt werden. Im Budget 2008 ist eine 50 % Stellen für den Leiter Sportprojekte bewilligt worden. Die Vernetzung der städtischen und kantonalen Anlaufstellen, vor allem im medizinischen und schulischen Bereich, hat sich sehr gut bewährt. Die Problematik ist längst erkannt und wird auch von den Ärzten in Zusammenarbeit mit den Eltern und den betroffenen Kindern angegangen. Wer mit 20 einen zu hohen BMI aufweist, wird sein Leben lang damit zu kämpfen haben. Deshalb ist es wichtig, die jungen Männer in der Rekrutenschule dazu anzuhalten ihr Idealgewicht zu erreichen. Abnehmen kann nicht von den Behörden befohlen werden. Ch. Denzler arbeitet an einer Klinik an der täglich Magenbänder eingesetzt werden. Für eine solche Operation gibt es sehr strenge Bestimmungen. Diese Methode wird ausschliesslich als letzte Möglichkeit angewendet, wenn die Übergewichtigen bereits zwei erfolglose Diäten hinter sich haben und diese 2 Jahre lang eine eingehaltene Diät keinen Erfolg gebracht hat. Diese Menschen sind einem sehr grossen Risiko ausgesetzt – die Rede ist von Menschen mit einem Gewicht von 180 Kilogramm.

**M. Schwager (SP):** Auch die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Wie daraus zu entnehmen ist, handelt es sich beim Thema Übergewicht um ein komplexes Problem, das nicht mit einfachen Patentrezepten angegangen werden kann. Die Gesundheitsförderung zielt immer auf die Faktoren Verhalten und Verhältnisse. Beim Verhalten tragen alle eine Verantwortung für sich selber und haben einen gewissen Auftrag auch Vorbild zu sein. Bei den Verhältnissen ist die Politik in der Verantwortung. Was macht Winterthur konkret? Zu erwähnen ist die 50 % Stellen für den Leiter Sportprojekte. In der Antwort ist auch zu lesen, dass der Stadtrat echt bemüht ist, das Problem anzugehen. Die deutliche Zunahme von übergewichtigen Kindern zwischen dem ersten und vierten Schuljahr verlangt aber nach mehr. Die Pausenkioske sind ein Teil. Der Zielkonflikt, dass an den Schulen auch umsatzstarke Produkte verkauft werden müssen – das sind meist die ungesunden, süssen und fettigen Produkte – ist in diesem Zusammenhang nicht zu akzeptieren. Frage 5: Massnahmen zu Bewegungssteigerung: Die Zentralschulpflege hat den Beitritt eines Drittels aller Schulen zum Netzwerk gesundheitsfördernde Schule als Legislaturziel anvisiert. Im Zusammenhang mit Übergewicht muss aber festgehalten werden, dass eine Schule durch diesen Beitritt nicht zwingend die Themen Ernährung, Bewegung oder Übergewicht angehen muss. Gesundheitsförderung umfasst vieles – auch Themen wie Gewaltprävention, Kommunikation, Umgang mit Veränderungsprozessen, Rauchen etc. Die Schulen, die dem Netzwerk beitreten, können richtigerweise die Ziele selber bestimmen. Deshalb unterstützt die SP die Einführung eines Schwerpunktprogramms zu den Themen Ernährung und Bewegung in Winterthur. Der Stadtrat will sich tatkräftig engagieren. Die Antwort enthält aber doch zu viele Formulierungen wie sollte, könnte oder würde. Die SP erwartet mehr Bestimmtheit. Zu verschiedenen Themen könnte der Stadtrat zudem noch mehr beitragen – zum Beispiel keine Autotransporte für Schulkinder durch die Eltern, sportlich zum Sport, mit dem Velo zur Arbeit fahren, Pausenverpflegung, die Lancierung eines Sporttages für Winterthur an dem alle Anlagen gratis genutzt werden können etc. Ziel muss es sein, dass Winterthur eine Stadt ist, die sich nicht nur im übertragenen Sinn bewegt.

**Ch. Kern (SVP)** dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Antwort. Sie stellt fest, dass die Stadt viele Programme unterstützt und Ideen entwickelt. Das ist alles wunderbar. Aber diese Massnahmen werden erst ergriffen, wenn es bereits zu spät ist, nämlich dann, wenn die Kinder bereits übergewichtig sind. Bereits im Kindergarten und sogar im Säuglingsalter kann Übergewicht festgestellt werden. Die Eltern sind oft noch stolz auf ihre „grossen“ Kinder. In dieser Diskussion fehlt der Hinweis auf die Verantwortung der Eltern. Kein Kind müsste dick sein, wenn die Eltern darauf achten und die Kinder anständig ernähren würden. Ch. Kern hat dieses Problem mit ihren Kindern nie gehabt. Sie sind einfach schlank und mögen auch keine gesüssten Getränke, sie sind es gewohnt Wasser zu trinken. Auch sonstige Süssigkeiten essen sie sehr wenig. Ein Grund ist sicher, dass Ch. Kern Süssigkeiten ebenfalls nicht gern hat. Die Verantwortung der Eltern ist sehr gross. Was die Stadt machen kann, ist lediglich eine Krisenintervention, die sehr viel Geld kostet. Dabei wird versucht die fetten Kinder dazu zu bewegen Sport zu treiben, was sehr mühsam ist und aufwändige Programme erfordert. Wichtig ist, dass der Grundstein zu Hause gelegt wird, und dass sich die Eltern mit den Kindern zusammen bewegen. Vielleicht liegt es auch daran, dass viele Kinder über Mittag nicht mehr nach Hause gehen sondern sich in der Schule verpflegen. Damit fällt ein Teil des Schulweges weg. Die Eltern sind aber verantwortlich für das was die Kinder essen. Die Kinder gewöhnen sich zu Hause an die Essgewohnheiten, später in der Schule ist es bereits recht spät und sehr schwierig diese zu ändern.

**Stadträtin M. Ingold** dankt für die gute Aufnahme der Antwort. Sie stellt fest, dass in den meisten Punkten ein gewisser Konsens herrscht. Alle kennen die Verantwortung der Eltern. Die Erziehung zu einer ausgewogenen Ernährung muss früh beginnen. Der Vorrang der Prävention liegt im Kindesalter. Alle sind sich einig, dass der Wille zum Abnehmen im eigenen Kopf reifen muss und nicht von den Behörden verordnet werden kann. Nicht ganz einig sind sich die Ratsmitglieder wie viel Schub notwendig ist. Die SP will Vollschub – andere sind der Meinung, dass die Massnahmen genügen. Der Stadtrat hat aber zur Kenntnis genommen, dass er noch mehr Ideen und Mut entwickeln könnte und zwar auf der Verhaltensseite mit Bewegung und Programmen und auf der Verhältnisseite mit billigerem Mineralwasser an den Pausenkiosken und Getränkeautomaten. Der Stadtrat wird sein möglichstes tun. Es stimmt, dass in der Schweiz die Prävention bereits auf Bundesebene sehr vernachlässigt worden ist. Die Schweiz gibt 2,2 % aller Kosten im Gesundheitswesen für die Prävention aus – in Deutschland und Holland sind es über 5 %. Aus diesem Grund besteht ein Nachholbedarf. Auf Bundesebene ist das erkannt und ein Bundesgesetz ist im Aufbau. Auf kantonaler Ebene laufen bereits viele Kampagnen. Dem Stadtrat sind etwas die Hände gebunden – aber er wird sein möglichstes tun.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/021: Beantwortung der Interpellation M. Ott (SP) betreffend der beruflichen Integration von Teil-Invaliden in den ersten Arbeitsmarkt**

---

**M. Ott (SP):** Mit dieser Interpellation kann die SP-Fraktion an das Traktandum 8 aus der ersten Sitzung anknüpfen und auch an die Aussage von Stadträtin M. Ingold, die erklärt hat, es sei erwiesen, dass sich Investitionen in die berufliche Integration lohnen. Es geht ebenfalls um berufliche Integration – diesmal für Teilinvalide. M. Ott dankt dem Stadtrat für die Auslegeordnung, welche er mit der Beantwortung der Interpellation geliefert hat. Die SP ist mit der Antwort allerdings nur teilweise zufrieden. Ein grosses Lob möchte M. Ott dem Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber aussprechen: Es ist sehr eindrücklich, dass von aktuell 63 Personen, die eine Teilinvalidenrente der städtischen Pensionskasse beziehen, 60 Personen, also 95 % aller Teilinvaliden weiterhin mit einem reduzierten Pensum bei der Stadt beschäftigt sind. Das ist vorbildlich und übersteigt die inoffizielle Statistik von M. Ott, die sie aus Erfahrungen mit privaten Arbeitgebern gewonnen hat bei weitem. Auch die kürzlich er-

möglichten Aufstockungen unter den Titeln Sozialstellenkredit und case management sind erfreulich, aber auch sehr notwendig und sinnvoll.

Mehr könnte und sollte der Stadtrat aber in zwei Bereichen unternehmen: Viele Teilinvalide haben ihre angestammte Stelle verloren und haben enorme Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt wieder unter zu kommen. Es stünde der Stadt gut an, wenn sie neben der Weiterbeschäftigung ihrer eigenen Betroffenen in jedem Departement bewusst ein paar Stellen schaffen würde, wo sie teilinvaliden Personen von aussen die Möglichkeit geben würde, neu für die Stadt zu arbeiten. Es ist klar, dass solche Stellen nicht überall gleich gut geschaffen werden können, das Potential im Verwaltungsbereich, aber auch bei einfacheren handwerklichen Tätigkeiten ist aber bestimmt noch nicht ausgeschöpft. Es braucht Organisation, Verständnis und manchmal auch Phantasie. Zumindest die Finanzierung müsste kein unüberwindbares Hindernis sein, ist es doch in den meisten Fällen so, dass die Betroffenen für den Teil, den sie gesundheitsbedingt nicht mehr erwerbstätig sein können, durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Würde die Stadt selber aktiv solche Stellen schaffen, könnte sie noch glaubwürdiger ihre Rolle gegenüber privaten Arbeitgebenden spielen, die ihrerseits stetig motiviert werden müssen, damit sie ihre soziale Verantwortung gegenüber Mitmenschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wahrnehmen. Der diesbezügliche Vorwurf trifft dabei in erster Linie die grossen und international ausgerichteten Firmen in gewinnträchtigen Branchen, die oft klägliche Rollen spielen, wenn es um die Integration von Menschen mit schwächeren Ressourcen geht. Eine zweite Anregung betrifft die Submissionsverordnung. Parallel zum Vorgehen in Bezug auf die Lehrstellen könnte ein Kriterium eingeführt werden, dass den Firmen, die Stellen für Teilinvalide zur Verfügung stellen, ein gewisser Bonus in der Submissionsverordnung eingeräumt wird.

Der Stadtrat verweist zu Recht darauf, dass die Wiedereingliederung invalider und teilinvaliden Menschen primär Aufgabe der IV ist. Mit der 5. IV-Revision hat die IV bekanntlich den Auftrag gefasst, mehr in Früherkennung, Erhalt des Arbeitsplatzes und frühzeitige Wiedereintegration in den Arbeitsmarkt zu investieren. Dies kann aber letztlich nur dann gelingen, wenn private und öffentliche Arbeitgeber die entsprechenden Arbeitsplätze auch zur Verfügung stellen. Die SP fordert den Stadtrat auf, den Kontakt mit den IV-Behörden zu intensivieren und abzuklären, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen IV und Stadt einerseits, aber auch mit den privaten Arbeitgebern und Verbänden bestehen, damit eine Chance besteht, dass die hehren Ziele der 5. IV-Revision praktisch erreicht werden können. Insgesamt überwiegen für die SP die Gründe für eine positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

**U. Dolski (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klärende Antwort, welche nicht zuletzt die Grenzen der diesbezüglichen städtischen Möglichkeiten näher ausführt und nimmt sie im positiven Sinne zur Kenntnis. Die Antworten auf einzelne Fragen wirken durch ihre Fülle textlich etwas schwerfällig und sind nicht immer auf Anhieb leseverständlich. Vielleicht hätte eine tabellarische Zusammenstellung bei einzelnen Fragen die verschiedenen Aspekte übersichtlicher und als einfaches Nachschlagewerk bei auftauchenden Unklarheiten brauchbar gemacht. Vor allem ist jedoch für die CVP-Fraktion wichtig, dass sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ebenso in den ersten Arbeitsmarkt integrieren wie gesunde Arbeitsfähige. Die eidgenössische Invalidenversicherung und die kantonalen IV-Stellen leisten von Gesetzes wegen gute Dienste in dieser Beziehung. Die Rolle der Stadt und ihr vermittelnder und zusammenführender Einsatz, den sie in Netzwerken und Projekten bei den beteiligten Institutionen wie IV, Sozialhilfe, Berufsberatung und RAV bietet, sind ebenso bemerkenswert, wie die Festlegung von Integration für alle Bevölkerungsschichten innerhalb der aktuellen Legislaturziele lobenswert ist.

Die Integration von nicht städtischen Teilinvaliden, wie M. Ott das ausgeführt hat, findet die CVP-Fraktion prüfenswert. Insbesondere wenn die Finanzierung durch die IV oder ähnliche Organisationen sichergestellt ist. Die CVP ist überzeugt, dass der Stadtrat zur Integration von Teilinvaliden tut, was er tun kann und dies auch gut macht. Sie dankt ihm dafür und ermuntert ihn, in diesem Sinne weiter integrierend zu wirken und sein ganzes Gewicht dafür einzusetzen auch grosse internationale Firmen dazu zu motivieren.

**Ch. Denzler (FDP)** dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Antwort. Der Stadtrat hat richtigerweise festgestellt, dass die Durchführung und Kontrolle der Integration von Teilinvaliden eigentlich

eine Aufgabe der IV ist. Die Stadt Winterthur nimmt eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Wiedereingliederung und Anstellung von Teilinvaliden ein – es sind immerhin 60 Personen, die weiter beschäftigt werden. Der Gemeinderat kann seine eigene Bereitschaft für eine Wiedereingliederung unter Beweis stellen, indem er bei der Behandlung des stadträtlichen Antrags der Erhöhung des Sozialstellenkredits um eine Million zustimmt. Ch. Denzler würde das sehr begrüßen. Mit der Wiedereingliederung erfahren die Betroffenen eine Wertschätzung. Das ist vielleicht nicht die Meinung aller Fraktionsmitglieder.

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat leistet sehr viel in Bezug auf die Wiedereingliederung. Die Stadt Winterthur ist ein sozialer Arbeitgeber. W. Badertscher verzichtet auf die Aufzählung wo und wie viele IV-Bezüger in der Stadt beschäftigt werden. Nicht vergessen werden dürfen all jene, die dank der sozialen Einstellung der Stadt ihre Arbeit nicht verloren haben. Sie werden weiterhin bei der Stadt am angestammten Arbeitsort oder anderswo beschäftigt. Die Stadt leistet einen grossen sozialen Beitrag insbesondere für die Teilinvaliden. Je nach Sichtweise ist das viel oder wenig. Aus der Antwort geht hervor, wie die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geregelt ist. Der Stadtrat tut gut daran nur im Bereich seiner Zuständigkeit zu agieren. Die Finanzen der Stadt lassen es nicht zu, Kosten freiwillig zu übernehmen. In diesem Sinn dankt die Fraktion für die Antwort und ist mit der Antwort zufrieden.

**R. Isler (SVP)** macht keine Mördergrube aus seinem Herzen. Die Bestrebungen zur Integration von Teilinvaliden sind positiv. R. Isler hat früher bei der Firma Sulzer gearbeitet und immer wieder gestaunt wie auch Menschen mit einer Teilinvalidität immer wieder einen Job gefunden haben und wie gut das für diese Leute war. Deshalb ist eine Wiedereingliederung zu begrüßen. Wie aus der Antwort hervorgeht, ist die Stadt eine vorzügliche Arbeitgeberin. Fast 95 % der Teilinvaliden konnten wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Wenn das jede grössere und mittlere Unternehmung machen würde, gäbe das Anlass zur Freude. Es ist aber nicht geschickt, wenn M. Ott meint, man könne in die Subventionsverordnung eine neue Bestimmung aufnehmen. R. Isler ist sowieso kein besonderer Freund von Submissionsverfahren. Aber es sind Richtlinien, an die man sich halten muss. Je mehr zusätzliche Bestimmungen aufgenommen werden, desto unübersichtlicher werden sie, das beginnt bei der Bevorzugung von Betrieben die Lehrlinge aufnehmen, neu sollen auch Umweltfaktoren eine Rolle spielen und jetzt soll auch die Anstellung von Teilinvaliden berücksichtigt werden. So kann das nicht funktionieren und das Submissionsverfahren kann irgendwann auf den Scheiterhaufen geworfen werden. Das wäre zwar nicht so tragisch – aber zurzeit muss sich die Stadt an diese Regeln halten.

Es ist auch nicht sehr klug, wenn die Stadt das übernimmt, was eigentlich die Privatwirtschaft übernehmen sollte und Teilinvalide von Aussen in ihren Personalbestand aufnimmt. Es müsste, wenn schon ein staatliches Arrangement gewünscht wird, eher dahingehend gearbeitet werden, dass die Firmen mit sanftem Druck auf die Situation der Teilinvaliden hingewiesen werden. Die Privatwirtschaft könnte vielleicht so dazu gebracht werden, ihren Anteil an die Wiedereingliederung zu leisten. Dass die Stadt diese Leute übernimmt, ist nicht realistisch. R. Isler dankt dem Stadtrat für sein grosses Engagement. Dass 95 % der Teilinvaliden weiterbeschäftigt werden können, ist ein Spitzenresultat. Er appelliert an die kleinen und grossen privaten Firmen diesem Beispiel nachzueifern. In dieser Hinsicht darf ein Privater der Stadt nacheifern und vermehrt Teilinvalide integrieren.

**M. Ott (SP):** W. Badertscher hat die Aufgabenteilung betont und hat erklärt, dass die Wiedereingliederung Sache der IV sei, keine städtische Aufgabe. Das Problem ist, dass die IV zwar versichert und umschult aber keine Arbeitsplätze schafft. Deshalb soll die Stadt ihr Möglichstes leisten. Sie kann durchaus private Arbeitgebende dazu motivieren, Stellen zu schaffen. Bisher ist das aber nicht im notwendigen Ausmass geschehen, um allen Betroffenen Perspektiven zu bieten. Wenn es freiwillig nicht funktioniert, ist es keine schlechte Idee sich über ein Anreizsystem Gedanken zu machen – wie das mit der Änderung der Submissionsverordnung vorgeschlagen wird. Es soll nicht so sein, dass die Stadt einspringen muss, wenn die Privaten zu wenig Stellen schaffen aber letztlich muss sich die Stadt bewusst sein, dass sie von den Fürsorgekosten betroffen ist, wenn es nicht gelingt den Leuten einen Arbeitsplatz anzubieten. In diesem Sinn lohnen sich die Investitionen in die berufliche Wiederintegration

**Stadträtin M. Ingold** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort. Den Vorschlag, dass die Stadt als Arbeitgeberin noch mehr IV-Beziehende integrieren und noch mehr Stellen schaffen soll, nicht nur für die städtischen Angestellten, nimmt Stadträtin M. Ingold gerne auf. Die Stellenpläne der Stadt sind aber sehr rigide. In diesem Sinne ist es fast einfacher Firmen zu unterstützen Stellen zu schaffen. Das städtische System der Stellenschaffung ist sehr schwerfällig, weil die Stellen vom Gemeinderat bewilligt werden müssen. Trotzdem wird sich Stadträtin M. Ingold diesen Vorschlag überlegen. Die Vorbildrolle gegenüber der Wirtschaft ist wichtig. Die Stadt steht im ständigen Kontakt mit der Wirtschaft. Nicht nur die Stadt versucht die Mitarbeitenden zu behalten, die vielleicht bald eine IV-Rente benötigen, auch die privaten Firmen machen das im grossen Mass. Die Idee des Einbezugs von Zuschlagskriterien in die Submissionsverordnung, wenn Leistungsbeeinträchtigte oder IV-Beziehende in der Firma beschäftigt werden, hat Stadträtin M. Ingold bereits seit Monaten. Der Vorschlag bestärkt sie darin, weiterhin einen Weg zu suchen. Der Stadtrat muss aber aufpassen, dass er das Paket nicht überlädt. Die Lehrstellen können als Zuschlagskriterium ausschliesslich im nicht Staatsvertragsbereich geltend gemacht werden. Sobald das Ausland in eine Submission einbezogen werden muss, haben diese Kriterien keine Gültigkeit mehr. Der Stadtrat hat das erst kürzlich abgeklärt. Wenn zusätzlich zu den 10 % für die Lehrlingsausbildung ein weiteres Kriterium geschaffen wird, ist es ungewiss, ob das im Moment nicht das System sprengen würde. Der Stadtrat wird aber weiterhin an der Sache dranbleiben.

## 12. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/004: Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP) betreffend Sicherheit auf der Rychenbergstrasse**

---

**W. Badertscher (SVP):** Wie der Stadtrat einleitend beschreibt, besteht immer ein Konflikt zwischen absoluter Sicherheit im Strassenverkehr und den Mobilitätsansprüchen der Bewohner einer Stadt. Jeder will mit dem Fahrzeug zum eigenen Wohnhaus fahren, aber keiner will den Verkehr vor der eigenen Haustüre. Im vorliegenden Fall will man verhindern, dass die Rychenbergstrasse als Durchgangsverbindung attraktiv ist. Der Verkehr hat sich gefälligst vor der Haustür der Anderen abzuspielen. Hier werden die Eigeninteressen einer kleinen Bevölkerungsgruppe (IG Rychenbergstrasse) zum Nachteil der grossen Mehrheit bevorzugt. Will man den Verkehr verhindern, müssen Wohnquartiere ohne Strassen gebaut werden, mit allen Nachteilen, die sich daraus ergeben. W. Badertscher ist gespannt, wer sich eine solche Wohnung kaufen würde.

Anlass der Interpellation: Die Sicherheit ist ein zentrales Anliegen, das W. Badertscher unterstützt. Frage 1: Der Stadtrat ist zuständig für die Einführung von Tempo 30 Zonen. Mit den Argumenten einiger Anwohner – die sich zwecks Verbesserung der Wohnqualität, der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Lärmimmissionen zur IG Rychenbergstrasse zusammengeschlossen haben – wird diese Massnahme gerechtfertigt. Mit anderen Worten, eine kleine Gruppe will Vorteile für sich, zum Nachteil vieler Anderer. Denn der Verkehr findet statt, mit oder ohne Rychenbergstrasse. Verkehrsprobleme sind im Verbund zu lösen. Als erster Ansprechpartner ist der Quartierverein prädestiniert. Denn die Verkehrserschliessung und die Verkehrssicherheit betrifft das ganze Quartier. Auch die Bewohner der Rychenbergstrasse sind auf befahrbare Strassenverbindungen angewiesen. Mit Betonelementen – sogenannten Rammböcken – wurden Hindernisse platziert, die zu gefährlichen Fallen wurden. Logischerweise ist eine unübersichtliche Strasse gefährlicher als eine mit gutem Überblick. Das Tempo ist ein zentraler Punkt für die Sicherheit. Erfahrungsgemäss sind es die Anwohner in den Quartieren, die mit übersetzter Geschwindigkeit durch die Quartiere rasen. Auch Eltern mit Kleinkindern sind darunter. Diese Raser, die die Geschwindigkeit nicht den Verhältnissen anpassen, sind das eigentliche Problem. Gegen regelmässige Geschwindigkeitskontrollen ist nicht einzuwenden. Dass die Rammböcke die Verkehrssicher-

heit beeinträchtigen, hat auch der Stadtrat gemerkt und die Hindernisse wieder entfernt. Dies geht aus der Antwort auf die Frage 9 hervor. Dieser Entscheid ist zu begrüßen. Fragen 4 bis 8: Aus den Antworten zu den Unfällen, deren Häufigkeit und Art ist zu entnehmen, dass sich wenig bis nichts durch die getroffenen Massnahmen geändert hat. Die Statistik ist bei den wenigen Vorkommnissen nicht aussagekräftig. Wörtlich schreibt der Stadtrat: „Bei der erfreulich geringen Anzahl registrierter Unfälle sind eigentliche Hauptursachen nicht auszumachen“. Mit welcher Begründung ist der Stadtrat überhaupt auf die Anliegen der IG Rychenbergstrasse eingetreten? Gemäss Antwort des Stadtrates bestand kein Handlungsbedarf. Auch die Anliegen des Quartiers wurden nicht berücksichtigt. Ansonsten hätte es nicht einen Rekurs gegeben durch die Bewohner des Quartiers. Sie bezweifeln die Rechtmässigkeit der Anordnung der Tempo 30 Zone. Der Stadthalter hat den Rekurs gestützt und bezeichnete diese Anordnung als rechtswidrig. Die Stadt zog diesen Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter. Das Verwaltungsgericht untersuchte nicht etwa die Anordnung auf Rechtmässigkeit, nein, es verneinte die Rekursberechtigung von Dr. Max Steffen, weil dieser nicht direkt an der Rychenbergstrasse wohnt. Der Rekurs ist gegenstandslos. Deshalb ist nicht bekannt, ob diese Anordnung rechtens ist oder nicht. In Tempo 30 Zonen herrscht absoluter Rechtsvortritt, nicht so an der Rychenbergstrasse. Mehrmals ist der Rechtsvortritt aufgehoben. Dasselbe betrifft die Fussgängerstreifen. Durch die Antworten werden neue Fragen aufgeworfen, die es zu beantworten gilt.

**J. Würigler (SP):** Als erstes muss der grössere verkehrstechnische Zusammenhang der Rychenbergstrasse betrachtet werden. Es handelt sich um eine kommunale Erschliessungsstrasse – damit ist die Rychenbergstrasse keine Durchgangstrasse. Das bedeutet, sie dient lediglich der Erschliessung des Gebietes Lindspitz bis zum Römertor und darf nicht als kürzester Weg von Oberwinterthur nach Wülflingen oder Töss genutzt werden – was oft der Fall ist. Vor ca. 5 Jahren hat J. Würigler zusammen mit M. Gfeller und R. Weibel einen Vorstoss eingereicht und vorgeschlagen die Rychenbergstrasse aus dem kommunalen Richtplan zu streichen, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Der Stadtrat hat damals geantwortet, dass eine Streichung nicht notwendig sei, weil die Rychenbergstrasse Verkehrsberuhigt werden kann – ja muss. Jetzt liegt das Resultat vor. Dieses Vorgehen ist rechtens – darüber gibt es nichts zu diskutieren. Die Rychenbergstrasse ist keine Durchgangsstrasse. Der Verkehr weicht nur dann auf die Rychenbergstrasse aus, wenn die Frauenfelderstrasse Kapazitätsprobleme hat. Hier liegt das Problem. Über die Frauenfelderstrasse wird schwerwichtig das Stadtzentrum von Oberwinterthur her erschlossen. Die Frauenfelderstrasse ist jetzt zwar saniert und fürs erste ist der Verkehrsfluss wieder besser. Sobald die Belastung dieser Strasse zunimmt, wird erneut ein Problem entstehen und der Verkehr wird auf die Rychenbergstrasse ausweichen. Das muss verhindert werden. Der Stadtrat muss entscheiden über welche Strassen Oberwinterthur erschlossen werden soll, weil das zu seinen Aufgaben gehört. Es braucht einen Grundsatzentscheid. Welche Strassen sollen neu gebaut werden? Soll die Stadt weiterhin auf ein Phantom setzen? Verkehrstechnische Probleme können nicht örtlich gelöst werden, der gesamte Verkehrsfluss durch die Stadt muss einbezogen werden. Die Frage ist, wo können die Kapazitäten geschaffen werden damit die Rychenbergstrasse nicht mehr als Durchgangstrasse genutzt werden muss. Das sind die Fragen, die der Stadtrat beantworten müsste.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** dankt im Namen der Grüne/AL-Fraktion für die Antwort. Die Fraktion möchte den Stadtrat ermuntern noch mehr für die Wohn- und Lebensqualität der Stadt zu unternehmen. In vielen Wohnquartieren ist der Durchgangsverkehr ein Problem. Es wäre durchaus in Erwägung zu ziehen, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Die Kollisionsgefahr war latent in der Diskussion vorhanden. Der Versuch mit den Rammböcken hat gezeigt, dass diese Betonelemente, die am Rande der Fahrbahn montiert worden sind, vor allem Velofahrerinnen und Velofahrer gefährdet haben, weil diese von den Autos abgedrängt worden sind. J. Altwegg zeigt anhand von Bildern, dass ein Velostreifen an den Rammböcken vorbei eine gute Lösung wäre. Das hätte auch den Effekt, dass die Autos nicht schnell fahren könnten. Die Grüne/AL-Fraktion freut sich, dass aufgrund der Massnahmen keine Unfälle mit Personenschaden mehr passiert sind. Die erwähnten Betonelemente scheinen die Autofahrerinnen und Autofahrer offenbar zu animieren, diese zu rammen – sie sollten aber

eigentlich zum bremsen animieren. Das ist aber nur in Einzelfällen vorgekommen. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

**R. Werren (FDP):** Die Rychenbergstrasse ist seit Jahren immer wieder Thema im Rat. Es handelt sich nicht um eine Hauptverkehrsachse – aber trotzdem um eine wichtige Strasse. R. Werren stimmt W. Badertscher zu – jeder will Tempo 30 in seinem Quartier damit er dann auf den anderen Strassen rasen kann. Frage 1: Die gefährlichen Betonelemente sind in der Zwischenzeit entfernt worden. Das Anbringen der Elemente war fast schon ein Schildbürgerstreich. Frage 2: Dass der Stadtrat aus rechtlichen Gründen Tempo 30 einführen kann, bedeutet nicht, dass die Einführung in jedem Fall sinnvoll und angebracht ist. Da bestehen Zweifel. Das Verwaltungsgericht hat den Rekurs abgelehnt und damit die Einführung der Tempo-30-Zone letztendlich gutgeheissen. Interessant wäre es zu wissen wie das Bundesamt für Unfallverhütung (BfU) in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone an der Rychenbergstrasse zu einer positiven Beurteilung kommt. Fragen 4 bis 9: Es sind vor der Einführung der Tempo-30-Zone und auch danach keine namhaften Veränderungen in Bezug auf die Unfallhäufigkeit festzustellen. Die Tempo-30-Zonen am Anfang und am Ende der Rychenbergstrasse beurteilt die FDP-Fraktion positiv und die Radstreifen sind sinnvoll. Weitere Tempo-30-Zonen sind an der Rychenbergstrasse nicht notwendig. Die Strasse ist nicht der Bösewicht. Der Verkehr ist das Problem und den wird die Stadt nicht los, auch wenn noch so viele Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Diese Probleme müssen mittels Gesamtplanung und mit neuen Verbindungen gelöst werden. Das wird aber noch eine Weile dauern. In der ganzen Stadt kann nicht Tempo 30 eingeführt werden.

**U. Martinelli (EVP/EDU/GLP):** Nein die Strasse ist nicht der Bösewicht. U. Martinelli will auch keine Noten verteilen. Die Verkehrsteilnehmer, die diese Strasse benützen, um von Oberwinterthur Richtung Wülflingen zu gelangen, nehmen ständig zu. U. Martinelli befährt diese Strasse sehr oft im Rahmen ihrer Arbeit. An der Rychenbergstrasse soll nicht so lange zugewartet werden bis die Probleme sich im gleichen Mass zuspitzen wie das an der Breitestrasse der Fall war. Der Verkehr ist zunehmend und die Zuspitzung ist eine Frage der Zeit. Heute sind Beginn und Ende der Rychenbergstrasse mit Tempo 30 signalisiert. Das ist richtig und notwendig – gerade im Bereich Lindspitz/Spital ist die Strasse stark befahren. Die parkierten Autos rechts und links der Strasse erfordern ein langsames Fahren oder Anhalten beim Kreuzen der Fahrzeuge. Vielleicht gehen die städtischen Behörden davon aus, dass die Fahrgeschwindigkeit ohnehin langsamer wird weil ein Bus entgegen kommt, der Platz zu eng ist oder Velofahrer nicht überholt werden können. Das trifft ja auch zu. Nur ist nicht nachvollziehbar wie ausgerechnet im Bereich des engen Raumes auf der Höhe Stadtrain / Bäumlweg die Tempolimite 50 belassen wurde. Die Strasse ist eng. Wenn der Bus entgegenkommt, tut man gut daran ganz rechts zu fahren, fährt der Bus doch oft über die Sicherheitslinie. Die Ausfahrten aus den Garagen und Abstellplätzen sind zu wenig übersichtlich. Ein Wegfahren in die Gegenrichtung wird zum Wagnis. Letztes Jahr sorgten Baustellen mit Lichtsignalanlagen zwar für kurze Wartezeiten, das ermöglichte aber ein gefahrloses Passieren dieser unübersichtlichen Stellen.

Gerne hätte U. Martinelli eine Erklärung, warum die Tempo-30-Zone nicht bereits vor der Kurve beginnt und dann durchgehend bis zur Stadlerstrasse weitergeführt wird. Im Bereich Talackerstrasse steht das Schulhaus. Viele Schülerinnen und Schüler werden dort von Lotsen über die Strasse geführt, die Bushaltestelle befindet sich dort und ein vorsichtiges Fahren ist ohnehin angezeigt. Die Platzverhältnisse an der Rychenbergstrasse sind teilweise sehr eng. Velos, motorisierter Individualverkehr, Baustellenverkehr und Busse – alle diese Fahrzeuge benutzen die Strasse. Eine generelle Tempolimite würde auf diesem Strassenabschnitt die Gefahr entschärfen und der Lärmpegel würde sinken. Die längere Fahrzeit wäre so minimal, dass sie den Busfahrplan kaum beeinflussen würde.

**M. Hollenstein (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie zeigt auf, dass der Stadtrat mit der Anwohnerschaft im engen Kontakt stand und die Signalisation nach geltendem Recht angebracht hat. Der Versuch mit den Betonelementen im Abschnitt Kammerweg bis Talackerstrasse hat sich nicht bewährt und die Sicherheit nicht erhöht. In

der Zwischenzeit sind diese Elemente wieder entfernt worden. Erfreulich ist, dass an der Rychenbergstrasse mit oder ohne Tempo-30-Zone wenig Unfälle passieren.

**W. Badertscher (SVP):** Die Rychenberstrasse wird deshalb als Durchgangstrasse genutzt, weil die vielen Lichtsignale an der Hauptachse zu Staus führen. Das ist gewollt. Der Verkehr auf der Hauptachse wird so stark behindert, dass Staus unvermeidlich sind. Aus diesem Grund werden Umwege durch die Quartiere gesucht. Für Handwerker aus Töss ist die Zürcherstrasse ein rotes Tuch. Sie vermeiden diese Hauptachse und benutzen die Quartierstrassen. Hier liegt das Problem. Der Verkehr an den Hauptachsen muss verflüssigt werden, dann werden diese Strassen auch genutzt. Wenn an der Rychenbergstrasse streckenweise Tempo 50 erlaubt ist, heisst das nicht, dass unbedingt 50 km/h gefahren werden muss. Die Geschwindigkeit muss den Verhältnissen angepasst werden.

**Stadtrat M. Künzle:** Die Rychenbergstrasse war in der Tat im Gemeinderat bereits mehrmals Thema. Jedes mal ist in der Diskussion festgehalten worden, dass die Rychenbergstrasse eine wichtige Bedeutung im übergeordneten städtischen Verkehrssystem hat und nicht einfach eine Quartierstrasse ist. Der Stadtrat hat den Anwohnenden aber zugesichert, dass streckenweise verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt werden. Aufgrund verschiedener Anfragen von Anwohnerinnen und Anwohnern und der IG Rychenbergstrasse sind vor vier Jahren Gespräche geführt worden. Dabei wurden vier Massnahmen besprochen. Dazu gehören die beiden Tempo 30 Eingangstore an der Rychenbergstrasse, der Kreisel an der Haldenstrasse und die Massnahmen im Abschnitt Hammerweg bis Helgenstrasse. Drei der vier Massnahmen sind sofort umgesetzt worden, wobei alle rechtmässig eingeführt worden sind. Die vierte Massnahme ist offengeblieben. 2007 hat der Stadtrat versucht auch diese Massnahme festzulegen. Während einer Probezeit sind die erwähnten Betonelemente aufgestellt worden, mit dem Ziel, auf diesem Abschnitt die Durchschnittsgeschwindigkeit zu senken. Das Resultat war, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit zwar gesunken ist, aber es sind in dieser Zeit zwei Unfälle passiert und mehrere heikle Manöver mit Velofahrerinnen und Velofahrern wurden gemeldet. In dieser Phase ist Stadtrat M. Künzle bei jeder Unfallmeldung aus diesem Gebiet zusammengezuckt und hat gehofft, dass nicht die Betonelemente Ursache des Unfalls waren. Aus diesem Grund ist der Versuch vorzeitig abgebrochen worden. Jetzt soll die Durchschnittsgeschwindigkeit mit anderen Massnahmen tief gehalten werden. Der Stadtrat hat Tafeln aufgestellt, die vor einer Radarkontrolle warnen. Zudem wurden wöchentlich Kontrollen durchgeführt, mit dem Resultat, dass die Geschwindigkeit tief gehalten werden konnte ohne Velofahrerinnen und Velofahrer zu gefährden. Zurzeit erstellt die Stadtpolizei Winterthur einen Bericht über diese Massnahmen, der auch mit der IG Rychenbergstrasse diskutiert werden soll. Für den Abschnitt auf der Höhe der Kantonsschule Rychenberg haben Anwohnende eine Petition eingereicht. In der Folge ist die Situation geprüft worden. Der Stadtrat hat eingesehen, dass bauliche Massnahmen notwendig sind, um die Situation zu verbessern. Die Antwort auf die Petition ist in Bearbeitung. Die Rychenbergstrasse wird also weiterhin ein Thema bleiben.

Von einigen Ratsmitgliedern ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorgeschlagen worden. Das ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Für die Einführung einer Tempo-30-Zone muss jede Situation mittels eines Verkehrsgutachtens geprüft werden. Flächendeckend in ganzen Gebieten Tempo 30 einzuführen ist nicht möglich. Es ist gesagt worden, dass die Rychenbergstrasse sehr eng sei. Nicht zuletzt aufgrund dieser Enge hat sie eine verkehrsberuhigende Wirkung. Die Zunahme des Verkehrs auf der Rychenbergstrasse ist nicht nennenswert, seit die Tempo-30-Abschnitte eingeführt worden sind. Das obwohl auf der Frauenfelderstrasse eine neue Lichtsignalanlage erstellt worden ist und eine sehr grosse Baustelle den Verkehr behindert hat

### 13. Traktandum

**GGR-Nr. 2007/022: Beantwortung der Interpellation U. Dolski (CVP) betreffend Arbeitssicherheit in den Betrieben und Abteilungen der Stadtverwaltung**

**U. Dolski (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Interpellationsantwort und nimmt sie soweit sie die Theorie betrifft weitgehend in positivem Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat tritt darin besonders auf das Unfallversicherungsgesetz (UVG), auf die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie auf gesetzliche Grundlagen ein, welche grundsätzlich für alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmer beschäftigen, verbindlich sind. Ebenso hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) 1996 Richtlinien herausgegeben beziehungsweise diese per 1. Februar 2007 überarbeitet, welche die Pflichten der Arbeitgeber konkretisieren. Erwähnt wird, dass Arbeitgeber von diesen Richtlinien abweichen können, sofern sie anderweitig belegen, dass die Sicherheit der Arbeitnehmer gleichermaßen gewährleistet wird. Beim Vollzug nimmt gemäss der stadträtlichen Antwort, die dafür zuständige Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich seit jeher die Möglichkeit wahr, die entsprechenden Aufgaben an die Stadt Winterthur zu übertragen. Diese Aufgaben sowie die Entschädigung seien aktuell in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Über den zeitlichen Ablauf seit dem Erlass der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 im Jahr 1996 ist U. Dolski kritisch erstaunt. Erst im Jahr 1999 hat der Stadtrat auf dieser Grundlage die flächendeckende Umsetzung in der Stadtverwaltung in die Wege geleitet. Und erst im Jahr 2003 hat das dafür zuständige städtische Arbeitsinspektorat bei 76 Ämtern, Betrieben und Abteilungen den Umsetzungsstand erhoben. Vermisst wird, dass bei den darauf folgenden Budgetprozessen in fast allen Bereichen jeweils auf nähere den aktuellen Umsetzungsstand wiedergebende Angaben verzichtet wurde. Dass es auch anderes geht, hat der Bereich Stadtgärtnerei bewiesen, indem sie unter Sicherheit – Messung/Bewertung die aktuellen Massnahmen und Messgrössen festgehalten hat. Bis zur Ausstellung der Interpellationsantwort im September 2007 waren 6 der kontaktierten Stellen noch mit der Umsetzung beschäftigt und 3 noch nicht. Insgesamt beurteilt U. Dolski die Umsetzung als zu zögerlich und fragt sich, ob dieses Verfahren den Stellenwert einer wirksamen Arbeitssicherheit entspricht.

Frage 1: Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsbeauftragten: Die Organisation der Arbeitssicherheit ist dezentral in den Bereichen und Ämtern organisiert, jede Verwaltungsstelle ist verpflichtet einen Sicherheitsbeauftragten zu bestimmen, die Arbeitnehmenden sind mit einzubeziehen bei der Umsetzung, bei Bedarf haben die Bereichsleitungen für eine sachgerechte Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Das alles scheint erst auf dem Papier zu existieren und wird vom Stadtrat als ‚optimal organisierte‘ Arbeitssicherheit beschrieben. Die Antwort mutet wie ein Leitbild an. Der Nachweis, wie beziehungsweise ob es gelebt und kontrolliert wird, fehlt. Frage 2, Audits (Überprüfungen): Hier hätte einerseits ein Beispiel einer solchen Leistungsvereinbarung interessiert, andererseits auch die Frage welche Bereiche der Stadtverwaltung eine Vereinbarung mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich eingegangen sind. In diesem Zusammenhang etwas schwammig wirkt die Angabe „nach dem heutigen Informationsstand ist davon auszugehen, dass in der Stadtverwaltung Winterthur sämtliche den EKAS-Richtlinien unterliegenden Verwaltungszweige entsprechend erfasst sind“. Mit dieser wagen Antwort ist U. Dolski nicht zufrieden, sie hätte erwartet, dass der Stadtrat weiss oder zumindest herauszufinden versucht, welche Verwaltungszweige erfasst sind. Der Stadtrat und die Bereichs- und Abteilungsleitungen zeigen hier zu wenig Führungsstärke – stellen also nicht sicher und nehmen ihre Kontrollpflicht nicht wahr. Zufrieden ist U. Dolski mit der Antwort zu Frage 4 – der arbeitssicherheitstechnischen Reaktion nach einem Arbeitsunfall, auch wenn sie die Auffassung vertritt, dass nicht nur die mit „verschiedenen“ angegebenen Ämter und Bereiche unter dem gleichen Gesichtswinkel vom Arbeitsinspektorat kontrolliert werden sollen, sondern alle. Denn niemand weiss, wo der nächste Unfall geschehen wird. Frage 5, Fristen für Massnahmen aus Audits, Nachfristen etc.: U. Dolski dankt für die konkreten Antworten.

Insgesamt ist festzustellen, dass sehr wohl Mittel-, Massnahmen und Wege in Sachen Arbeitssicherheit von Gesetzes wegen vorgegeben und bekannt sind. Es ist keineswegs zu bezweifeln, dass diese, insbesondere den höheren Führungskräften, ein Begriff sind. Es wurde und wird viel getan. Die Arbeit an der Arbeitssicherheit muss trotzdem weitergehen. Unklar ist jedoch weiterhin – auch nach der mehrseitigen ausführlichen Lektüre der stadträtlichen Interpellationsantwort – wie der Stadtrat die Arbeitssicherheit in der Praxis sicherstellt und kontrolliert. Alle Arbeitnehmenden auf allen Hierarchiestufen sollten nicht nur Kenntnis von den Schutzmassnahmen haben sondern jederzeit wissen, wie sie diese in ihrem Berufsalltag integrieren und anwenden können. Leider hat sich gezeigt, dass nicht alle die Schutzmassnahmen anwenden, obwohl diese bekannt sind. Die

Risiken werden manchmal falsch eingeschätzt, obwohl Mitarbeitende fachlich ausgebildet und erfahren sind. Dies zeigt eindrücklich, dass die Sicherheit erst auf dem Papier umgesetzt wird und von der Führungslinie zu wenig unterstützt wird. Es braucht umfassende Schulung um menschliches Versagen zu vermeiden, damit technische Anweisungen verstanden und angewendet werden, damit Schutzkleidung vorhanden und jederzeit gebraucht wird. Schlicht – damit Arbeitssicherheit selbstverständlich und normal wird und damit Unfälle, wie sie in der Vergangenheit auch in der Stadtverwaltung geschehen sind, nicht mehr vorkommen. Es reicht nicht, irgendwo ein Merkblatt zu haben, das besagt, was zu tun wäre.

**A. Meier (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Wie darin zu lesen ist, handelt die Stadt vorbildlich, sie nimmt das Thema Arbeitssicherheit ernst, setzt Richtlinien und Vorschriften pflichtgemäss um, überprüft Massnahmen und passt diese bei Bedarf an. Leider ist aus der Antwort nicht ersichtlich, wie viele Unfälle in den letzten Jahren in der Stadtverwaltung passiert sind und wie schwer diese waren. Danach ist in der Interpellation aber auch nicht gefragt worden. A. Meier ist überzeugt, dass das Handeln der Stadt Wirkung zeigt und die Anzahl – vor allem der schweren Unfälle – relativ gering ist.

**W. Badertscher (SVP):** Wenn man die EKAS Richtlinien studiert, dann wird deutlich, dass die Verantwortung für die Arbeitssicherheit beim Chef liegt. Das hat jetzt Wirkung gezeigt. Die Verantwortung ist nach Unten delegiert worden ist. Wer will schon gerne den Kopf hinhalten, wenn etwas passiert. Deshalb wird die Verantwortung verbindlich nach Unten delegiert. Der Chef an Ort kann heute nicht mehr erklären, er habe Sicherheitsmängel nicht bemerkt. Er ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Ein Chef, der sieht, dass ein Mitarbeiter eine Schutzbrille nicht trägt obwohl das vorgeschrieben ist, macht sich mitverantwortlich, wenn etwas passiert. Mit den Richtlinien sind die Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt worden. Damit kann sich niemand mehr aus der Verantwort stehen. Die Sensibilisierung betreffend Arbeitssicherheit hat neue Massnahmen ausgelöst. Damit ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. Nicht nur das Arbeitstempo ist wichtig, sondern auch die Verantwortlichkeit der Führungskräfte, wenn Unfälle passieren. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat für die Antwort. Es war ein guter Entscheid des Bundes dieses Vorgehen zu wählen.

**M. Ott (SP):** Die Interpellationsantwort gibt einen Überblick über die Strukturen, Prozesse und Abläufe, zeigt informativ auf wie der Bereich Arbeitssicherheit organisiert ist und informiert über Versicherungen und Haftung falls trotzdem etwas passiert. Das alles ist abstrakt informativ. M. Ott gibt den Vorrednerinnen und Vorrednern insofern Recht, als die Antwort inhaltlich etwas blutleer daherkommt. Was ebenfalls interessiert hätte: Was haben diese Strukturen und Anstrengungen für die Arbeitssicherheit in der Stadt bewirkt. Wie steht die Stadtverwaltung im Vergleich mit anderen Städten da? Nützt das alles etwas, kann die Stadt einen hohen Sicherheitsstandart erreichen?

**Stadtrat M. Künzle:** Das Votum von U. Dolski hat gezeigt, dass sich die CVP-Fraktion durchaus kritisch gegenüber dem eigenen Stadtrat äussert. In der Antwort hat der Stadtrat aufgezeigt, dass das Thema Arbeitssicherheit in der Tat nicht gerade beförderlich behandelt worden ist. Da muss man nichts schönreden. Es ist aber auch ein Indiz dafür, dass die Stadtverwaltung sehr viel Arbeit zu bewältigen hat und dass nach einer Prioritätenliste vorgegangen wird. Es gibt durchaus Bereiche, die ein höheres Förderungs-Potential aufweisen als andere. Im Jahr 2003 hat das Arbeitsinspektorat in verschiedenen städtischen Betrieben die EKAS Richtlinien 6508 und die daraus resultierenden Umsetzungsarbeiten vorgestellt. In der Folge haben die einzelnen Betriebe der Stadtverwaltung schriftliche Unterlagen erhalten. Die meisten Bereiche haben daraufhin gehandelt und die Aufgaben erfüllt. Das Arbeitsinspektorat hat von der Volkswirtschafts- und Arbeitsdirektion die Vorgabe erhalten neben den städtischen Betrieben möglichst viele der 3'800 weiteren Betriebe auf Stadtgebiet auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu betreuen und zu kontrollieren. Der Fokus darf nicht ausschliesslich auf die städtischen Betriebe gelegt werden. Es besteht auch ein Leistungsauftrag für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes zwischen der Volkswirtschafts- und Arbeitsdirektion und den Städten Zürich und Winterthur. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich legt mit den Städten jährlich im ganzen Kanton die zu erreichenden Wirkungs- und Leistungsziele fest. Zurzeit haben lediglich zwei Ämter in der Stadtverwaltung die EKAS Richtlinien noch nicht vollständig umgesetzt. Eines dieser Ämter unterliegt aber der Kontrolle durch die SUVA,

deshalb kann der Arbeitsinspektor von Winterthur nicht eingreifen. Der Vorstoss hat dazu geführt, dass im letzten Jahr die noch ausstehenden Betriebe aufgerüttelt worden sind, und dass nunmehr nur noch zwei Bereiche ihre Pendenzen abarbeiten müssen. Stadtrat M. Künzle ist zuversichtlich, dass das im Jahr 2008 noch erreicht wird. Es ist mehrfach gesagt worden – und das kann der Stadtrat unterstreichen – dass das Thema Sicherheit ist eine Führungsaufgabe sei. Stadtrat M. Künzle versichert, dass Mängel noch dieses Jahr korrigiert werden.

## 14. Taktandum

GGR-Nr. 2007/023: Beantwortung der Interpellation D. Hauser (SP) betreffend nachhaltiges Handeln der Stadt Winterthur

---

**D. Hauser (SP):** Der Stadtrat ist auf einem sehr guten Weg. Er folgt seinen eigenen Prioritäten und zeigt damit, dass das Legislaturprogramm nicht einfach leerer Buchstabe ist. Er kümmert sich um das Thema Nachhaltigkeit. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende, differenzierte und in Ansätzen auch selbstkritische Antwort. Anfänglich hatte D. Hauser die Befürchtung, die Antwort könnte zu sehr im Allgemeinen bleiben. Allgemein wird nämlich sehr viel über Nachhaltigkeit gesprochen und geschrieben. Die Antworten auf die einzelnen Fragen haben aber gezeigt, dass den allgemeinen Überlegungen ein Katalog von konkreten Projekten und Ansätzen folgt. Die Interpellationsantwort hat kein Umdenken bewirkt. Der Stadtrat hatte aber die Gelegenheit seine Taten darzulegen. Es müssten vielleicht öfters entsprechende Interpellationen eingereicht werden, damit der Stadtrat eine Gesamtschau machen kann. Das lohnt sich speziell im Bereich Nachhaltigkeit. Man spürt die Bemühungen des Stadtrates, die Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu fördern – das heisst im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. Das zeigen auch die Beispiele, die der Stadtrat in der Antwort auf die Frage zwei nennt. Besonders gut hat D. Hauser gefallen, dass der Stadtrat das Projekt Töss unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit prüft. Das heisst, dass auch Anliegen und Anregungen von Unten ernst genommen werden. Insofern versteht D. Hauser das auch als Einladung an den Stadtrat, die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner von Töss aufzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit der ZHAW wird tatsächlich gelebt. Der Stadtrat hat zur Frage nach den Beurteilungsinstrumenten in Bezug auf die Nachhaltigkeit geschrieben, er prüfe zurzeit Beurteilungsinstrumente. Diese Instrumente sollten bis Ende 2007 vorliegen. Die Antwort ist im September geschrieben worden. Es handelt sich einerseits um ein eher strategisches Instrument im Rahmen der Projektevaluation aber auch um ein Instrument für die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in den Verwaltungsprozess. Im September 2007 hat der Stadtrat auch das St. Galler Instrument geprüft. Ist der Stadtrat einen Schritt weiter gekommen? D. Hauser erlaubt sich, dem Stadtrat folgende Anregungen zu unterbreiten: Das Denken nach Nachhaltigkeitskriterien ist ein prozessuales Denken, ein Denken in Managementzyklen. Ziele werden vorgegeben und überprüft. Insofern wäre das Denken in Nachhaltigkeitskriterien sehr gut geeignet um sie in die übergreifenden städtischen Managementinstrumente einzubetten. Insbesondere der Einbezug in den WOV-Bericht beziehungsweise in die WOV-Instrumente wäre eine gute Möglichkeit. Damit kann der Gemeinderat einbezogen werden ins Monitoring. D. Hauser dankt für die umfassende Antwort.

**U. Bründler (CVP):** Mit dieser Interpellation kommt der Verdacht auf, dass die SP diese bewusst im März 2007 eingereicht hat – als Werbemittel im Hinblick auf die Kantons- und Nationalratswahlen, um den grünen Touch der Partei zu bestätigen. Was durchaus legitim ist. U. Bründler will nicht auf die einzelnen Antworten eingehen, sondern sich allgemein zu dieser Interpellation äussern. Im Jahr 1999 wurde ein Postulat eingereicht betreffend Lokale Agenda 21. Zu den Erstunterzeichnern haben damals M. Ingold und M. Künzle gehört. Sie sitzen heute im Stadtrat. Da es ihnen bereits damals ein Anliegen war, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und lokal umzusetzen, wird sich das heute nicht geändert haben. Ebenfalls schenkt der Stadtrat in seinen Legislaturzielen 2006/2010 der nachhaltigen Entwicklung und dem nachhaltigen Handeln und Denken grosse Bedeutung. Auch die CVP-Fraktion un-

terstützt das Nachhaltigkeitsprinzip. Weil aber bereits viel darüber geschrieben worden ist und weil von einer rot/grünen Stadtregierung Nachhaltigkeit zu erwarten ist, hat die CVP die vorliegende Interpellation nicht unterstützt. Die Antwort des Stadtrates ist aber fundiert und gut. Sie ist umfangreich und breitgefächert und zeigt klar und unmissverständlich wichtige Grundlagen und die aktuelle Situation der Stadt hinsichtlich der Nachhaltigkeit auf. Sie ist von guter Qualität und kann für viele Jahre als Grundlagenpapier zu diesem Thema dienen. Die CVP-Fraktion unterstützt das nachhaltige Denken in jeder Beziehung - im ökologischen und ökonomischen Bereich, bei Bauvorhaben oder in umweltpolitischen und gesellschaftlichen Belangen. Die CVP unterstützt ebenfalls die Zusammenarbeit mit der ZHAW, mit anderen Gemeinden, auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene und bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort.

**St. Fritschi (FDP):** Sogar U. Bründler hat gemerkt, dass die 12 Seiten umfassende Antwort eine Werbebotschaft ist. Was St. Fritschi aufregt ist, dass der gleich Stadtrat, der soviel darüber schreibt, was nachhaltiges Handeln ist und sogar schreibt, dass er bei allen Verwaltungshandlungen und bei sämtlichen politischen Entscheiden die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, dass dieser Stadtrat einem Hausbesitzer verbietet Solar Kollektoren auf seinem Hausdach zu installieren. Dieser Entscheid ist unverständlich. Wenn es um die Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern geht, wird der Stadtrat zu einem pedantischen Paragraphenreiter.

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. W. Badertscher schwankt zwischen dem Verdacht, die Interpellation ist als Werbeaktion eingereicht worden und dem Verdacht, dass die SP dem Stadtrat misstraut. Es ist erstaunlich, wie skeptisch die SP-Fraktion gegenüber dem Stadtrat ist, stellt doch die SP drei Stadträte und zudem den Präsidenten. Es ist immer wieder betont worden, dass Nachhaltigkeit an erster Stelle steht. Die Interpellation ist aber eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Nachhaltigkeit ist eine Pflicht des Stadtrates. Er ist dafür zuständig und es sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb ist diese Interpellation als Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat zu werten.

**A. Ramsauer (Grüne/AL):** Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Vielleicht mag A. Ramsauer deshalb dieses Wort fast nicht mehr hören. Er dankt dem Stadtrat trotzdem für die ausführliche Antwort, kommt aber auch nicht darum herum, die Antwort als PR Papier zu bezeichnen. Der Fraktionschef der SP hat dem Stadtrat die Hand dazu gereicht, die er natürlich gern ergriffen hat. Das ist ein Beispiel für nachhaltige Zusammenarbeit. Die Leistungen und Projekte sollen keineswegs geschmälert werden. Aber für die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft braucht es mehr. Viele Projekte finden quasi im Elfenbeinturm statt, während überspitzt ausgedrückt draussen alles vor die Hunde geht. Nach wie vor besteht in dieser Stadt kein allgemeines Bewusstsein in Bezug auf Nachhaltigkeit. Nach wie vor sind konventionelle Bauten und Anschaffungen günstiger als umweltkonforme und nach wie vor ist wenig integratives und wenig soziales Verhalten kostengünstiger und sozial erfolgreicher als nachhaltiges. Solange das wirtschaftliche Element Vorrang hat, agiert lediglich eine Minderheit von Idealistinnen und Idealisten nachhaltig. Dabei bedürfte es einer Massenbewegung, einer Bewegung die die Vorzüge von nachhaltigem Verhalten wirklich sieht und den Gewinn an Lebensqualität sowohl subjektiv für die Einzelnen wie auch intersubjektiv erfährt.

Deshalb hat A. Ramsauer einige kritische Anmerkungen zu den einzelnen Projekten. Der ökologische Fussabdruck: In diesem Zusammenhang besteht kein Projekt, das auf den Zielwert der 1,8 ha Biokapazität führen würde. Weder gibt es einen Anreiz für Leute, die von den 5,1 ha, die aktuell benötigt werden, wegkommen wollen, noch Kompensationsmöglichkeiten für die die nicht weg können. Luft und Lärm: Lediglich die Verkehrszunahme soll auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden. Es gibt kein Konzept zur Reduktion der Gesamtmobilität, das heisst zur Eindämmung all dessen was nicht Langsamverkehr darstellt. Damit ist ausdrücklich auch der öffentliche Verkehr gemeint, weil auch dieser nicht ressourcen- und emissionsneutral ist. Haushaltsanierung: Bis heute gibt es keine Gestehungskostenanalyse, mit der die städtischen Leistungen bewertet und in einen finanziellen und nach-

haltigen Kontext gestellt werden, obwohl A. Ramsauer das seit Jahren fordert. Solange es keine Analyse gibt, werden die Stärken des Finanzhaushaltes leere Luftblasen bleiben, auch nach der Reform des Finanzhaushaltes. Minergie: A. Ramsauer ist keinen öffentlichen Bau in Minergie P oder gar Minergie P eco bekannt. Die öffentliche Hand hinkt im Energieeffizienz-Sektor den Privaten hinterher. Partikelfilter Stadtbus: Mit Trolley- oder Gasbussen müssten keine Filter eingebaut werden. Klimafond: Ein Schritt in die richtige Richtung aber keinesfalls genügend um den Stromverbrauch und die Stromerzeugung in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Das Projekt Töss bekämpft möglicherweise ein Symptom, erzeugt aber in Bezug auf die Verkehrspolitik keine Nachhaltigkeit. Es gäbe gute Gründe im Sinne eines einheitlichen Verkehrsflusses flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Vor allem fehlt es an für die einzelne Einwohnerin, den einzelnen Einwohner machbaren Massnahmen. Ein Benchmarking für die Bürgerinnen und Bürger, das zeigt, wo Einzelpersonen ihre ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit verbessern können. Da wäre ein Schub nötig zum Beispiel mit einer Zukunftswerkstatt. Motivation durch sichtbaren Erfolg müsste die Maxime sein und weniger eine technische Messbarkeit. Die Praktikierbarkeit ist gefragt. Auch wenn der Stadtrat viel getan hat, ist er gefordert mehr zu tun. In diesem Sinn ist die Grüne/AL-Fraktion noch nicht zufrieden.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP)** dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Auch die EVP / EDU / GLP-Fraktion ist nicht vor dem Gedanken gefeit, dass eine Werbeaktion hinter dieser Interpellation steht. Es macht den Anschein, dass dieses Thema beim Stadtrat auf sehr viel Gegenliebe gestossen ist und dass er sehr viel Zeit für die Beantwortung investiert hat.

Schon der überlange Einleitungstext lässt diesen Schluss zu. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat in Zukunft auch etwas unbequemere Interpellationen mit dem gleichen Enthusiasmus beantworten wird. Der Gemeinderat hat schon ganz andere Beispiele erlebt. Nachhaltig kann auch sein, dass solche Interpellationen, sprich Werbemittel, nicht noch ausgeschmückt werden.

**D. Hauser (SP):** Man muss nicht in der Opposition sein, um den Stadträten genau auf die Finger zu sehen. Es gibt kaum eine vornehmere Aufgabe für das Parlament als die Exekutive beim Wort zu nehmen und darauf zu achten, dass die Wahlversprechen umgesetzt werden. Genau das hat die SP gemacht. Konkret sein, ist auch ein Anliegen der SP. Der Stadtrat hat viele konkrete Projekte vorgestellt. Es kann nie ganz ausreichen, deshalb wird die SP auch in Zukunft Vorstösse in dieser Richtung einreichen. D. Hauser findet Atomstrom nicht sehr nachhaltig und wünscht sich ein klares Bekenntnis für den Trolleybus. D. Hauser stellt fest, dass alle mit der Antwort zufrieden sind. Wenn St. Fritschis Haltung dazu führt, dass die SP und die FDP in Zukunft vermehrt zusammengehen können, wenn es um Nachhaltigkeit geht, dann ist das erfreulich.

**Stadtrat M. Künzle:** Die Interpellation hat dem Stadtrat eine Auslegeordnung zum Thema Nachhaltigkeit erlaubt, deshalb ist sie so ausführlich ausgefallen und sie ist auch deshalb so ausführlich ausgefallen weil der Stadtrat so viele Projekte lanciert in diesem Bereich. Es ist ein Thema, das der Stadtrat in seinen Legislatorschwerpunkten 2006/2010 formuliert hat. Das Konzept der Antwort war die genaue Analyse der Details. Nachhaltigkeit bedeutet eine Balance zu finden zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, dabei ist die Planung zentral. Nur wer plant, kann eine nachhaltige Politik betreiben. Das hat nichts mit einer rot/grünen Regierung zu tun, weil das auch in bürgerlichen Kreisen auf eine breite Akzeptanz stösst und geht auch in Richtung Management-Gedanke, den D. Hauser erwähnt hat. Der Stadtrat nimmt den Gedanken gerne auf im Sinne eines Monitorings den Gemeinderat daran zu beteiligen.

Die vorhandenen Ressourcen müssen geprüft werden, dann muss festgelegt werden welche Ressourcen die Stadt benötigt und was den Nachfahren überlassen werden kann. Die Stadt Winterthur gehört bezüglich Nachhaltigkeit zu den Pionieren und hat einen hohen Standard erreicht. Die Stadt hat ihre Stärken und ihre Schwächen. Der Stadtrat will die Stärken beibehalten und die Schwächen korrigieren. Mehr kann immer gemacht werden. Aber dazu braucht es auch in der Verwaltung das entsprechende Personal, das im Stande ist, die neuen Projekte zu behandeln. Der Stadtrat ist bestrebt innerhalb der Verwaltung und bei allen

politischen Entscheiden die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die gesellschaftliche Solidarität und die ökologische Verantwortung zu berücksichtigen. Die beiden Instrumente, die in der Interpellationsantwort genannt werden, sind soweit bereit, dass sie 2008 zum Einsatz kommen können. Nachhaltiges Denken in der Verwaltung zu platzieren ist an und für sich heikel. Die ursprüngliche Idee war, die Nachhaltigkeit durch eine zentrale Stelle zu prüfen. Das ist nicht umsetzbar. Jeder Bereich hat Angst, dass eine Stelle geschaffen wird, die über die Umsetzung von Projekten entscheidet. Der Stadtrat hat deshalb ein Instrument geschaffen mit dem jeder Bereich die Nachhaltigkeit prüfen kann. Es ist Zeit, dass in der gesamten Stadtverwaltung dieses Instrument angewendet wird. Der Stadtrat hat ein Interesse daran bezüglich Nachhaltigkeit an der Spitze zu bleiben und wird seine Bemühungen weiterführen.

St. Fritschi gibt Stadtrat M. Künzle im Zusammenhang mit dieser Interpellationsantwort die Gelegenheit sich endlich zu den Solaranlagen zu äussern. Der Stadtrat hat im Bauausschuss die Vorschriften zum Bau von Solaranlagen vor längerer Zeit geprüft und festgelegt. In der Kernzone sind diese Vorschriften gelockert worden. Die Medien haben in letzter Zeit über Einzelfälle berichtet. Die Bauherren, die einen negativen Bescheid erhalten haben, sind enttäuscht. Der Bau einer Anlage kann aufgrund der Richtlinien dann nicht bewilligt werden, wenn die Liegenschaft in einer Kernzone steht oder wenn Sonderbauvorschriften gelten. Stadtrat M. Künzle appelliert an all die Bauherren, deren Solaranlage bewilligt worden ist, sich ebenfalls zu äussern. Davon gibt es einige in der Stadt Winterthur. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich den Bau von Solaranlagen.

## 15. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/102: Begründung der Motion M. Ott (SP) betreffend Rotlicht-Überwachungsanlagen**

---

**M. Ott (SP):** Die Motion der SP möchte den Stadtrat verpflichten, auf vier stark befahrenen, in Wohnquartieren liegenden Kreuzungen Kameras zu installieren, die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitungen feststellen sollen. Der Vorstoss ist ein Folgeprodukt der Stadtratsvorlage, mit welcher im letzten September ein Kredit für die Anschaffung von fünf derartigen Anlagen bewilligt wurde. Bekanntlich hat der Gemeinderat damals fünf neue Anlagen bewilligt, die fix an fünf Unfallschwerpunkt-Kreuzungen montiert werden. Die fixen Anlagen ersetzen Vorgängermodelle, welche mobil und flexibel waren. Mit den mobilen Kameras hatte die Stadtpolizei die Möglichkeit, insgesamt mehr als 10 Kreuzungen in wechselndem Rhythmus kontrollieren zu lassen.

Die neuen Anlagen versprechen technische Verbesserungen: Sie liefern insbesondere genauere Bilder, sodass z.B. nach Unfällen effizienter bewiesen werden kann, welcher der Beteiligten sich falsch verhielt. Zudem können die neuen Anlagen auch dann Geschwindigkeitsüberschreitungen festhalten, wenn die Ampeln ausgeschaltet sind, vor allem nachts. Die Motion will eigentlich nichts anderes als den Sicherheitsstandard zu gewährleisten, der mit den alten Geräten schon einmal erreicht worden ist. M. Ott verlangt nicht einmal ganz den alten Level, sie hat sich bei der Auswahl der früher schon technisch überwachten Kreuzungen auf diejenigen beschränkt, die besonders unfallträchtig und zudem in Wohngebieten liegen, wo Schul- und Kindergartenkinder täglich unterwegs sind. Es sind dies die folgenden vier Kreuzungen: Lind-/Schaffhauser-/Rychenbergstrasse (Lindspitz), Breite-/Untere Vogelsangstrasse, Tösstalstrasse/oberer/unterer Deutweg, Tösstal-/Seenerstrasse. Die UVG-Unfallstatistik weist gegen 15'000 Verkehrsunfälle pro Jahr mit Verletzten aus. Von den gut 600 tödlichen passieren deutlich mehr als die Hälfte auf der Strasse. Ein Invaliditätsfall kostet das Versicherungssystem heute in aller Regel deutlich über 1 Million bis mehrere Millionen Franken. Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitungen gehören zu den häufigsten Ursachen von schweren Unfällen. Aufgrund der schweren Unfälle durch übersetzte Geschwindigkeit hat die Staatsanwaltschaft Zürich eine Spezialgruppe „Raserunfälle“ eingesetzt, die Anfang Jahr über ihre Erkenntnisse berichtet hat, unter dem Titel „bessere Beweise gegen Raser“. Nur eine Woche nachdem M. Ott vorliegende Motion eingereicht hat, ist

auf dem Fussgängerstreifen vor der alten Kaserne eine Frau durch einen nächtlichen Raser auf dem Fussgängerstreifen über den Haufen gefahren und tödlich verletzt worden und weitere zwei Wochen später traf es schon wieder einen Fussgänger auf Stadtgebiet tödlich, nämlich auf der Wässerwiesenstrasse in Wülflingen. Tödliche Unfälle sind auf Stadtgebiet zum Glück selten, andererseits aber auch nur die Spitze des Eisbergs von Verkehrsunfällen mit menschlich tragischen und finanziell teuren Folgen.

Heute hatte der Landbote im Sinne von „courant normal“ über 2 verletzte Fussgänger und einen Mofa-Lenker zu berichten. Einmal war Raserei und Fahrerflucht, ein andermal ein überfahrenes Rotlicht zu rapportieren, wobei sich der Mofafahrer selbst verletzte. Es ist schon lange erwiesen, dass die Einhaltung von Verkehrsregeln massgeblich vom Risiko abhängt, ob man erwischt wird oder nicht, wenn man sich nicht an die Regeln hält. In diesem Sinn sind Rotlicht- und Geschwindigkeitsgeräte wirkungsvolle Mittel, um Automobilisten, aber auch Töff- und Velofahrer davon abzuhalten, übermässig aufs Gas zu drücken oder noch schnell in die Pedalen zu treten. Raserei findet auf Stadtgebiet vor allem nachts statt und ist auch mit Lärmimmissionen für die Anwohnenden verbunden. M. Ott bittet die Ratsmitglieder im Interesse eines Beitrags zur "Vision Zero" bezüglich Verkehrstoten, allgemein zur Verkehrssicherheit, aber auch für die Wohnqualität in der Stadt Winterthur die Motion zu unterstützen.

**W. Badertscher (SVP):** Die SVP hat den Kauf der 5 neuen Kameras unterstützt. An Kreuzungen mit hohem Unfallpotential ist die Installation einer Rotlicht-Überwachungsanlage gerechtfertigt – an einer Kreuzung mit Überwachungsanlage wird anständig gefahren, ansonsten wird wieder gerast. Es ist deshalb wirkungsvoller, wenn vermehrt mobile Anlagen zum Einsatz kommen, die überall und jederzeit eingesetzt werden können. Der Strassenbenützer muss immer damit rechnen, dass Geschwindigkeitsübertretungen geahndet werden. Die vier angegebenen Standorte sind bewusst nicht mit den neuen Kameras ausgerüstet worden, weil sie weniger unfallträchtig sind. Vorerst sollen Erfahrungen gesammelt und eruiert werden, ob diese Kreuzungen wirklich Unfallschwerpunkte sind. Die Stadt sollte vorzugsweise mobile Anlagen beschaffen, um auf dem ganzen Stadtgebiet Kontrollen durchführen zu können. Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

**D. Berger (Grüne/AL):** Weder die Grünen noch die AL sind dafür bekannt zu den Lobbyisten der Autofahrerinnen und Autofahrer zu gehören. Aus diesem Grund könnte die Fraktion ganz unbekümmert der Motion zustimmen, weil die Fraktionsmitglieder kaum betroffen sind – abgesehen von den Bussen für Velofahrer, die ein Rotlicht missachtet haben. Trotzdem bereitete diese Motion einige Mühe. Eine Welt in der man an jeder Ecke überwacht wird, ist keine Welt in der D. Berger leben will und zwar nicht weil er ein Verbrechen begehen will sondern weil die Lebensqualität durch die ständige Überwachung eingeschränkt wird. Das können die Londonerinnen und Londoner bestätigen, vor deren Schlafzimmerfenster sich eine Kreuzung befindet. Die Überwachung aller Bereiche darf nicht überstrapaziert werden. Das gilt auch für den Verkehr. Wie in anderen Bereichen sind auch beim Verkehr Konzepte auszuweiten, die eine Überwachung so weit wie möglich überflüssig machen. Das ist zwar nicht in jedem Fall möglich. Es liegt aber auch in der Stadt Winterthur noch einiges drin – zum Beispiel mit neuen Verkehrskonzepten, flächendeckenden Tempo-30-Zonen etc. Die Mitglieder der Grüne/AL-Fraktion sind aber Realpolitikerinnen und Politiker, die wissen, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist. Deshalb müssen auch Massnahmen getroffen werden, die bei den Grünen und der AL nicht sonderlich beliebt sind. Aus diesem Grund wird die Grüne/AL-Fraktion diese Motion noch mittragen, weil die Schmerzgrenze noch nicht überschritten ist. Die angesprochenen Kreuzungen sind neuralgische Punkte, die hinsichtlich der Sicherheit kritisch sind. Es wäre zwar besser gewesen, wenn mobile Anlagen hätten installiert werden können. Wie der Stadtrat aber erklärt hat, werden diese auf dem Markt zurzeit nicht angeboten. Zudem ist eine Rotlicht-Überwachungsanlage, wie auch eine Geschwindigkeitskontrolle keine generelle Überwachung, sondern ganz klar vergehensgebunden. Wer nichts verbrochen hat, muss nichts befürchten. Das ist ein Argument, das die Anhängerinnen und Anhänger eines Überwachungsstaates immer wieder anführen, wenn sie weitere Kameras verteidigen. So gesehen nimmt es D. Berger wunder, wie zu diesem Thema ein argumentativer Konsens gefunden werden kann. Bei keiner anderen Überwa-

chungsanlage ist der Zusammenhang zwischen Vergehen und Erfassen so klar gegeben, wie in diesem Fall.

**A. Meier (FDP):** Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Sicherheit ist auch der FDP sehr wichtig. Es wird begrüsst, dass Verkehrskontrollen durchgeführt werden, allerdings nur wenn diese aufgrund von verkehrssicherheitspolitischen Motiven erfolgen und nicht primär aus fiskalischen Interessen, um die Stadtkasse aufzubessern. Im Herbst 2007 hat der Gemeinderat dem Ersatz von 5 neuen Rotlicht-Überwachungsanlagen zugestimmt. Diese werden an den gefährlichsten Kreuzungen aufgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die FDP-Fraktion gegen einen Ausbau von Geschwindigkeits- und Rotlicht-Überwachungsanlagen. Mobile Kontrollen können zusätzlich durchgeführt werden. Wenn es aus Sicherheitsgründen angebracht ist, weitere Kreuzungen mit Kameras auszustatten, kann der Gemeinderat erneut darüber diskutieren. Mobile Kontrollen sind im Endeffekt für die Sicherheit wirksamer.

**W. Schurter (CVP):** Auch die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Mit den sich in der Beschaffung befindlichen 5 neuen Geräte müssen zuerst Erfahrungen bezüglich Technik, Auswertung und Betrieb im Alltag gesammelt werden. Für die regelmässigen Auswertungen und den Unterhalt der Geräte, sowie die Ahndung der festgestellten Verkehrsübertretungen benötigt die Stadtpolizei entsprechende personelle Ressourcen. Denn diese Anlagen müssen rund um die Uhr funktionieren und die Verkehrssünder müssen schnell überprüft werden, damit die Busse auch eine erzieherische Wirkung erzielen kann. Die Erfahrungen der 5 bewilligten Rotlicht-Überwachungsanlagen sind in all diesen Bereichen auszuwerten. Sollten die Ergebnisse positiv, die personellen Mittel vorhanden und die Strafverfolgung effizient sein, kann der Stadtrat für den Einsatz von weiteren Anlagen an neuralgischen Kreuzungen der Stadt Winterthur dem Gemeinderat einen Kreditantrag unterbreiten. Bereits jetzt weitere Rotlicht-Überwachungsanlagen zu beschaffen, ohne die Erfahrungswerte zu kennen, lehnt die CVP ab.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP):** Auch die EVP/ED/GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die alten Geräte können auch weiterhin an verschiedenen Kreuzungen mobil eingesetzt werden. Die fixen Punkte sind spätestens nach 14 Tagen bekannt. Sie können im Internet abgefragt werden und auch in der Biker-Szene wird darauf hingewiesen. Wenn jemand mit übersetzter Geschwindigkeit nachts durch die Stadt fährt, weiss er genau, wo sich die Kameras befinden. Das kann es nicht sein. Die Stadt Winterthur soll verkehrstechnisch sicher sein – auch für Fussgänger und Velofahrer. Man soll nicht wissen, wo die Apparate stehen. Der erzieherische Wert soll im Vordergrund stehen. Vergehen sollen gebüsst werden. Stadtrat M. Künzle hat anlässlich der Budgetsitzung erklärt, dass er kontinuierlich, in einem gesunden Rahmen und mit gesetzeskonformen Mitteln die Rotlicht-Überwachungsanlagen ausbauen will. Der Stadtrat hat sich bereits Gedanken gemacht. Dem will die EVP/EDU/GLP-Fraktion nicht vorgeifen. Die Fraktion hat Vertrauen in den Stadtrat, deshalb ist nicht einzusehen, warum der Zwängerei dieser Motion nachgegeben werden müsste.

**M. Ott (SP):** Die meisten der Rednerinnen und Redner waren dabei, als der Gemeinderat über die stadträtliche Weisung diskutiert hat. Stadtrat M. Künzle hat erläutert, dass der Ersatz der alten mobilen Anlagen notwendig ist, weil diese veraltet sind und nicht mehr vernünftig eingesetzt werden können. Das war der Ausgangspunkt der Vorlagen. Weiter hat der Stadtrat erläutert, dass auf dem Markt neue mobile Einsatzgeräte nicht erhältlich sind. Der Stadtrat hat sich deshalb für die fest installierten Anlagen entschieden. Wenn sich diese Situation ändert, können durchaus neue mobile Anlagen angeschafft werden. Die Leute wissen mit der Zeit, wo fixe Anlagen installiert sind. Das hat ebenfalls eine präventive Wirkung, die durchaus gewollt ist. M. Ott lädt W. Badertscher und die SVP ein, wenn die technische Entwicklung fortgeschritten ist, sich Gedanken zu machen, wie zusätzlich mobile Anlagen eingesetzt werden können. Der Vorbehalt aufgrund der Zunahme des Überwachungsstaates ist verständlich. Im Strassenverkehr geht es aber letztlich um eine Güterabwägung – Sicherheit und das Verhindern von Unfällen mit Verletzten und Toten wiegt schwerer und rechtfertigt diese Kontrollen.

**Stadtrat M. Künzle:** Rotlicht-Überwachungsanlagen sind ein Instrument der Verkehrsicherheit. Der Stadtrat hat die 5 Kameras im letzten Herbst beantragt unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen. Es galt abzuwägen wie viel Anlagen installiert werden können. Der Stadtrat hat die Absicht vorerst 5 Anlagen zu installieren und damit zu arbeiten. Stadtrat M. Künzle hat bereits in Aussicht gestellt später die Anschaffung weiterer Anlagen zu prüfen. Diesbezüglich will die Motion auf der Zeitachse eine Veränderung, indem gefordert wird, dass sofort weitere Anlagen beschafft werden. Stadtrat M. Künzle muss auf die vorhandenen Ressourcen verweisen. Der Hinweis auf mobile Anlagen, der von der SVP und der FDP eingebracht worden ist, hat Stadtrat M. Künzle aufgenommen. In Bezug auf die Motion überlässt der Stadtrat den Entscheid den Ratsmitgliedern.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Überweisung der Motion betreffen Rotlicht-Überwachungsanlagen.

**Der Rat** stimmt mit 31 zu 23 Stimmen gegen die Überweisung. Damit ist das Geschäft abgeschlossen.

## **Bürgerrechtsgeschäfte**

**H. Iseli (EDU):** Das Einbürgerungsverfahren von Ehepaaren hat in einzelnen Fraktionen zu grösseren Diskussionen geführt. In der Bürgerrechtsverordnung steht, dass bei gemeinsamen Einbürgerungen von Ehepaaren mindestens eine Person die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu erfüllen hat. In der neuen Kantonsverfassung im Kapitel Bürgerrecht sind folgende Voraussetzung aufgeführt, die notwendig sind, um das Kantonsbürgerrecht zu erhalten: „Personen, die eingebürgert werden wollen, müssen über angemessene Kenntnisse der Deutschen Sprache verfügen“. Es ist nicht mehr generell anzunehmen, dass nur eine Person diese Bedingung erfüllen muss. Personen, die eingebürgert werden, müssen gemäss Kantonsverfassung über angemessene Deutschkenntnisse verfügen. In der Bük ist dieser Punkt diskutiert worden. In Zukunft wird die Einbürgerung von Ehepaaren entsprechend gehandhabt.

## 1. B2004/256, Avci geb. Yanlar Özlem, geb. 1980, türkische Staatsangehörige

---

**D. Schraft (Grüne):** Die Kommission beantragt die Aufnahme ins Bürgerrecht mit 2 zu 2 Stimmen durch einen Stichentscheid der Vizepräsidentin D. Schraft. Frau Avci hat in der Türkei 6 Jahre lang die Schule besucht und ist mit 15 Jahren in die Schweiz gekommen. Sie hat zwei Jahre lang Integrationskurse besucht und 1 Jahr lang die Einführungslehre. Als Berufsbildung hat sie ein Jahr lang eine Vorlehre besucht als Lebensmittelverkäuferin. Aus dieser Bildungskarriere kann geschlossen werden, dass es für Frau Avci nicht einfach ist, zu lernen. Im März 2005 ist die Gesuchstellerin von der Teilkommission befragt worden, die Befragung erfolgte in Hochdeutsch. Sie ist aufgrund mangelnder Kenntnisse um ein halbes Jahr zurückgestellt worden. Am 24. Oktober 2005 ist Frau Avci von der Gesamtkommission befragt worden. Die Befragung konnte bereits in Mundart durchgeführt werden. Aufgrund mangelnder Kenntnisse ist Frau Avci erneut zurückgestellt worden – für ein Jahr. Am 4. Juni 2007 ist sie erneut von der Gesamtkommission befragt worden und wurde wieder zurückgestellt, wieder aufgrund mangelnder Kenntnisse. Am 7. Januar 2008 hat eine erneute Befragung zum positiven Stichentscheid geführt. Von den 21 Fragen, die gestellt worden sind, hat Frau Avci 14 beantwortet. Die Gesuchstellerin hat Probleme, wenn es um Zahlen oder um Politik geht. Die Frau ist integriert, sie versteht Mundart und weiss Bescheid über die Stadt- und Kreise, Arbeitgeber, Museen, Märkte und die Hügel rund um Winterthur. Sie weiss welche Landessprachen gesprochen werden und welche Kantone mehrsprachig sind. Sie kennt auch das Zürcher Schulsystem, das Wappen, das Albanifest und einiges mehr. Was sie nicht gewusst hat: Die Einwohnerzahl von Winterthur, die Zahl der Stadträte, die Parteien von Winterthur, die Zahl der Bundes-, National- und Ständeräte. Sind diese Unkenntnisse wirklich ein Grund Frau Avci das Bürgerrecht zu verweigern?

**P. Fuchs (SVP):** Der Fall liegt bereits lange zurück, das Gesuch wurde 2004 eingereicht. Frau Avci ist mehrmals zurückgestellt worden, weil sie die Anforderungen jeweils nicht erfüllt hat. Es ist gesagt worden, sie habe 14 Fragen gewusst. Das ist so nicht ganz richtig, sie hat von 22 Fragen hat sie 8 nicht gewusst. An der Sitzung haben 4 Stimmberechtigte teilgenommen. Die Vizepräsidentin hat den Stichentscheid gefällt. Bedingungen für die Einbürgerung sind angemessene Sprachkenntnisse und genügendes Wissen. Das hat die Antragstellerin nicht erfüllt. P. Fuchs bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

**H. Iseli (EDU):** Konnte an der Sitzung aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion entscheidet nach bestimmten Grundsätzen. Wenn in einer Sachkommission keine Fraktionsmitglieder anwesend waren, wird der Kommissionsentscheid unterstützt. Diesem Grundsatz wird die Fraktion nachleben und den Antrag auf Ablehnung nicht unterstützen.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Aufnahme von Frau Avci ins Schweizer Bürgerrecht abstimmen.

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

## 2. B2005/139, De La Fuente geb. Guerrero Sandra Patricia, geb. 1975, kolumbianische Staatsangehörige, mit Kind Melanie, geb. 1994, spanische Staatsangehörige

---

**U. Meyer (SP):** Frau De La Fuente spricht relativ schlecht Deutsch. Ein Gespräch war kaum möglich. Aus diesem Grund konnten auch die übrigen Kenntnisse nicht geprüft werden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

---

**3. B2007/026, Yilmaz Aydin, geb. 1986, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**4. B2007/040, Özcan geb. Sahin Elife, geb. 1973, türkische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**5. B2007/045, Bajrami Nadije, geb. 1984, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Ch. Denzler (FDP):** Die Rückstellung erfolgt aufgrund mangelnder Kenntnisse. Das Problem war, dass Frau Bajrami bereits einmal zurückgestellt worden ist. Ch. Denzler hat die gleichen Fragen erneut gestellt und festgestellt, dass sie nichts dazugelernt hat.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:1 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres ½ Jahr.

---

**6. B2007/152, Schneider Karl Josef, geb. 1953 und Ehefrau Brunold Sylvia Theresia, geb. 1957, mit Kind Schneider Luca Gideon, geb. 1995, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**7. B2007/156, Berisha geb. Qehaja Mimoza, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**8. B2007/157, Halili geb. Ademi Sulltone, geb. 1967, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**U. Meyer (SP):** Mit Frau Halili war kein Gespräch möglich. Sie kann auch keine Deutschen Texte verstehen und hat deshalb die Broschüre nicht lesen können.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**9. B2007/158, Jevremov Zoran, geb. 1969, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**10. B2007/159, Jovanovic Zika, geb. 1959 und Ehefrau Jovanovic geb. Pasuljanovic Dragomirka, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**11. B2007/160, Latifi Nexhat, geb. 1970 und Ehefrau Latifi geb. Selmani Shqipe, geb. 1974, mit Kindern Brisilda, geb. 1998 und Feniks, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**12. B2007/161, Mitrovic geb. Stanojevic Tanja, geb. 1979, mit Kind Tamara, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**13. B2007/162, Rusiti Vaid, geb. 1960 und Ehefrau Rusiti geb. Emini Fatime, geb. 1956, mit Kind Argend, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige**

---

**P. Fuchs (SVP):** Vor allem mit Frau Rusiti war eine Verständigung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse kaum möglich. Antworten hat sie keine gewusst.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**14. B2007/163, Susal Özkan, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**15. B2007/165, Kryeziu Bektesh, geb. 1954 und Ehefrau Kryeziu geb. Nuhiu Nazlije, geb. 1960, mit Kind Krenar, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**16. B2007/166, Murati Elvedin, geb. 1977 und Ehefrau Murati geb. Haljiti Alisa, geb. 1980, mit Kindern Dinel, geb. 2000 und Emma, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**17. B2007/167 Nadarajah Vijayakumar, geb. 1972 und Ehefrau Vijayakumar geb. Selliah Thavanayaki, geb. 1975, mit Kindern Vijayakumar Aethes, geb. 2001 und Vijayakumar Abisha, geb. 2004, srilankische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**18. B2007/168 Singh Davinder, geb. 1963, indischer Staatsangehöriger**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**19. B2007/169 Stojanovic Andjelko, geb. 1963 und Ehefrau Stojanovic geb. Bozin Jelena, geb. 1964, mit Kind Katarina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**20. B2007/170 Taskinen Choi geb. Taskinen Marja Hannele, geb. 1962, finnische Staatsangehörige**

---

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**21. B2007/184 Zahid Jarry Ullah, geb. 1996, pakistanischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**22. B2007/185 Zahid Sunbal, geb. 1994, pakistanische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**23. B2007/203 Ademi geb. Cerimi Hazbije, geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind Lijana, geb. 2007, mazedonische und serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Peter Rütimann (FDP)

Walter Langhard (SVP)

Yvonne Beutler (SP)

Katharina Lang